

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	32
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	68
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	76
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	86
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	106
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	114
Kapitel 08 09 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus	122
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	126
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	134
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	154
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	164
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	174
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	176
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	188
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	208
Abschluss	219
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	220
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	227
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	233
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	239
Stellenplan	249

Vorwort zum Einzelplan 08

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Tourismus

Die Aufgaben des **Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft, Landentwicklung und Tourismus die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Oenologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.
7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.
10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
 - Fördervollzug,
 - Hoheitsvollzug,
 - Prüfungen und Kontrollen,
 - Beratung,
 - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Aus- und Fortbildung,
 - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leitung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Berufsfachschule für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

12. Nachrichtlich: Die **Bereiche 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr** der Bezirksregierungen sind für bestimmte Fördermaßnahmen im Bereich Tourismus zuständig.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Bislang war die Ausbildung der agrartechnischen Assistentinnen und Assistenten in der Lehrgangsordnung „Agrartechnische Assistenten – LOAgrtechA“ geregelt und erfolgte in Lehrgangsform. Dies führte in der Bildungssystematik zu Unschärfen. Daher wird der Lehrgang gem. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b) und Art. 13 BayEUG voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026 als Berufsfachschule geführt.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beinhaltet eine fachpraktische Ausbildung in Betrieben und Einrichtungen außerhalb der Ausbildungsstätte. Die Aufnahme setzt einen mittleren Schulabschluss voraus. Erfolgreiche Absolventen führen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte agrartechnische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter agrartechnischer Assistent“.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.980,4	1.894,4	1.903,3
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06, 08 09 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	306,3	281,7	285,1
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	289,8	274,7	278,1
- NGEU	7,5	-	-
- EU-Schulprogramm	7,2	5,2	5,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	1,8	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	248,8	248,8	248,8
- Landesmittel	664,4	578,1	578,9
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67-72, TG 75-80)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	192,3	181,8	181,8
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	53,1	53,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	56,6	53,7	53,7
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurentwicklung	144,2	136,5	136,5
1.1.5 Leader	6,8	8,2	8,2
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	96,4	90,7	90,7
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	7,2	7,2
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	8,9	8,9	8,9

Bezeichnung		Nachrichtlich Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
1		2	3	4
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	1,2	1,2
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	8,5	8,0	8,0
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	6,0	9,7	9,7
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1	Fischereiförderung	2,9	2,8	2,8
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	10,5	10,5
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1	Landwirtschaft			
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	16,1	16,1	16,1
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,6	1,6	1,6
2.1.3	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,2	4,2
2.1.4	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,1	2,1
2.1.5	Verbundberatung	8,0	7,3	7,3
2.1.6	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,7	3,7
2.1.7	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.8	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	3,0	2,8	2,8
2.1.9	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	13,9	9,2	9,2
2.1.10	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	5,2	3,8	3,8
2.1.11	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	10,9	7,9	8,2
2.1.12	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	5,2	4,0	4,0
2.1.13	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,3	0,3
2.1.14	Gesunde Ernährung	4,8	4,5	4,5
2.1.15	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,7	0,7
2.1.16	Bayerische Staatsgüter	29,6	28,4	28,5
2.1.17	Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen	3,3	2,6	2,6

Bezeichnung		Nachrichtlich Soll 2025 Mio. €	Soll 2026 Mio. €	Soll 2027 Mio. €
1		2	3	4
2.1.18	Aus- und Fortbildung	17,2	15,3	15,3
2.1.19	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	10,5	8,4	8,4
2.1.20	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	4,9	4,4	4,4
2.1.21	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	5,5	4,2	4,5
2.1.22	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	2,2	2,2	2,2
2.2	Forst			
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	11,7	8,4	8,4
2.2.2	Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz	1,3	1,2	1,2
2.2.3	Holzbauinitiative	0,4	0,3	0,3
2.2.4	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3,7	3,5	3,5
2.2.5	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	10,4	10,4
2.3	Digitalisierung	7,2	5,4	5,4
2.4	Tourismus	50,4	54,6	54,6
2.5	Ressortforschung, Innovationen	17,5	14,1	14,1

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 02 Tit. 526 01, 548 01,
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 09,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01, 821 01
 - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 428 73, 428 60, 428 62,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	08 01/702 01	08 01/701 01
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	08 02/702 01	08 20/701 01
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/684 97	08 05/686 10
Forstliche Schulen	08 07/702 01	08 07/701 01
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08/702 01	08 08/701 01
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/702 01	08 20/701 01
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	08 25/702 01	08 25/701 01
Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30/702 01	08 30/701 01
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40/702 01	08 40/701 01
Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	08 41/702 01	08 41/701 01
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42/702 01	08 42/701 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/702 01	08 72/701 01

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,9
					C	1,6
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	5,4	5,4	A	5,4
					B	12,6
					C	8,0
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13,0	13,0	A	13,0
					B	14,2
					C	14,5
129 06-1	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	6,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,7
					C	13,8
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	53,6	53,6	A	53,6
					B	2,8
					C	2,8
		Gesamteinnahmen	77,0	77,0	A	77,0
					B	50,5
					C	47,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	267,3	286,5	A	252,3
					B	231,4
					C	231,5
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.856,2	23.128,3	A	23.176,7
					B	21.529,2
					C	20.280,0
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.607,9	5.674,6	A	4.830,8
					B	5.282,3
					C	5.132,0
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	9.705,6	9.916,7	A B C	8.942,8 9.364,7 8.322,9
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.504,7	1.537,5	A B C	1.458,2 1.451,9 1.480,3
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 164,9 119,6
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	477,5	487,9	A B C	382,6 460,8 360,7
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	78,4	80,1	A B C	133,1 75,7 109,9
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 0,2 0,0
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 95,4 88,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	902,3	902,3	A B C	955,4 1.092,1 725,1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	71,4	71,4	A B C	75,6 83,5 89,1
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	2,6	A B C	2,8 10,7 4,1
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	773,0	A B C	773,0 1.180,5 1.063,2
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	423,0	423,0	A B C	423,0 480,4 357,8
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A B C	1,8 2,2 12,9
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A B C	5,0 4,0 3,2
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A B C	25,0 55,3 41,7
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.419,9 1.880,1

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 53,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,6	50,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,8	20,8
Zusammen	71,4	71,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	71,4	71,4
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	481,4	481,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A B C	--- 146,3 103,8
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	609,4	609,4	A B C	645,2 528,9 450,5
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	28,6	A B C	28,6 23,4 26,4
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,9	17,9	A B C	18,9 138,4 131,9
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 15,2 139,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 49,7
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,4	283,4	A B C	300,0 162,1 105,8
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i>						
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104,3	104,3	A B C	110,5 83,7 69,1
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 15,1 5,1
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	2,6	2,6	A B C	2,8 6,4 11,3

Erläuterungen

Zu 08 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 35,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

1,6 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 03.

- Tsd. €

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
A16Z - A13 / E15Ü – E13	13,93	13,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	28,44	28,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	47,23	47,23	47,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 01/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 01/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	115,1	115,1	A	121,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	55,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	193,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	232,0	232,0	A	245,2
					B	160,2
					C	279,4
		Gesamtausgaben	43.873,0	44.487,0	A	42.676,0
					B	44.159,3
					C	41.589,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	23,4	23,4	A	23,4
					B	34,0
					C	30,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	53,6	53,6	A	53,6
					B	16,5
					C	16,6
		Gesamteinnahmen	77,0	77,0	A	77,0
					B	50,5
					C	47,0
		Personalausgaben	40.497,6	41.111,6	A	39.176,5
					B	38.656,3
					C	36.125,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.976,9	2.976,9	A	3.077,6
					B	5.270,7
					C	4.975,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	15,2
					C	139,4
		Sonstige Sachinvestitionen	398,5	398,5	A	421,9
					B	217,1
					C	349,4
		Gesamtausgaben	43.873,0	44.487,0	A	42.676,0
					B	44.159,3
					C	41.589,8
		Zuschuss	43.796,0	44.410,0	A	42.599,0
					B	44.108,8
					C	41.542,8

Erläuterungen

Zu 08 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
129 07-8	511	Erlöse aus Verkauf von Treibhausminderungsquoten <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
					C	203,7
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	61,9
					C	88,0
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	2,6
					C	5,3
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	625,7	A	625,7
					B	372,4
					C	501,9
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A	625,7
					B	438,0
					C	798,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	9,6
					C	10,7
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	323,1
					C	319,9
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	301,1	A	301,1
					B	612,4
					C	543,8

Erläuterungen

Zu 08 02/129 07

Aus dem zentralen Verkauf der Treibhausminderungsquoten für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und öffentlich zugängliche Ladesäuleninfrastruktur werden Einnahmen generiert, die den betroffenen Verwaltungskapiteln zufließen.

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A B C	220,6 220,6 229,8
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B C	25,5 79,3 72,9
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	1.965,7	1.965,7	A	1.965,7
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	137,5	137,5	A B C	137,5 176,3 29,0
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	4,0	A B C	4,0 0,5 0,1
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 38,8 35,2
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	12.100,0	A	7.180,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.785,9	5.785,9	A	5.702,7
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	653,6	653,6	A	586,2

Erläuterungen

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/459 01

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

Zu 08 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7.180,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 12.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02 insgesamt 6.439,5 Tsd. € für 2026 und für 2027.

2026 gegenüber 2025:

316,8 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
83,2 Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

32,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 01,
67,4 Tsd. €	mehr.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.102,2
525 21-0	511	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,0	11,0	A B C	11,8 38,7 32,8
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53. Die Mittel sind übertragbar.</i>	16,0	16,0	A B C	17,0 28,3 3,6
526 11-1	511	Kosten für Beratungsleistungen und Sachverständige	129,0	129,0	A B C	136,7 188,3 281,7
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	165,3	165,3	A B C	175,0 113,8 116,3
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 8,8 7,4
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i>	28,5	28,5	A B C	30,2 10,2 4,1
532 02-4	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A B	--- 3.584,9
532 11-3	511	Uzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	650,0	650,0	A B C	900,0 449,3 448,2
533 49-8	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-7	511	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.980,4	1.980,4	A B C	2.074,0 819,7 629,1
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,1	5,1	A C	5,5 1,9

Erläuterungen

Zu 08 02/525 01

2026 gegenüber 2025:

61,2 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
102,2 Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/525 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/526 11

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung und Begleitung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/527 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 03.
- Tsd. €	

Zu 08 02/532 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 972 01,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 08 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 93,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 01-8	011	Sachaufwand zur Durchführung der Agrarministerkonferenz	283,3	- - -	A	300,0
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	109,8	109,8	A B C	116,3 232,7 132,4
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) der einschlägigen Verwaltungskapitel des Epl. 08 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.000,0	6.000,0	A	915,0
Baumaßnahmen						
701 11-8	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	676,5	- - -	A B C	2.367,7 0,7 79,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.550,0	1.550,0	A B C	2.150,0 2.028,3 2.047,6

Erläuterungen

Zu 08 02/547 01

Bayern ist im Jahr 2026 turnusmäßiger Ausrichter der Agrarministerkonferenz.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 75.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 02/548 01

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
1.055,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 54,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 883 58,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 75,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 87,
190,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 87,
240,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 91,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 812 98,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 01,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 682 02,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 70,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 80,
5.085,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.691,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 676,5 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

2026 gegenüber 2025:

120,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 548 01,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 972 01,
600,0	Tsd. €	weniger.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Globale Minderausgabe	***	***	A	-11.200,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.900,0	-18.900,0	A	-18.900,0
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	40,0	40,0	A B C	71,3 71,3 24,9
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>				
432 61-3	018	Ruhegehälter	184.552,0	188.796,0	A B C	193.176,0 176.346,5 163.678,4
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	37.771,0	37.884,0	A B C	41.830,0 37.545,6 35.968,7
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.677,2	14.224,2	A B C	13.303,8 12.524,9 11.948,7
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	786,1	817,5	A B C	677,6 719,8 668,9
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A	- - -
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	12,7	13,2	A B C	23,7 11,6 11,9
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	49.733,4	51.722,8	A B C	46.214,5 45.543,4 42.617,6
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	- - -	- - -	A B C	- - - -22,2 -7,7
		Summe der Titelgruppe	286.532,4	293.457,7	A B C	295.225,6 272.669,6 254.886,5
		Gesamtausgaben	292.393,7	310.459,2	A B C	294.644,1 281.705,3 259.961,2

Erläuterungen

Zu 08 02/972 01

2026 gegenüber 2025:

2.100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung des auf den Epl. 08 entfallenden Anteils von Kap. 13 02 Tit. 972 07,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
78,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 02,
54,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 06,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 19,
1.200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
700,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 54,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 58,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 60,
248,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 61,
230,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 75,
407,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75,
385,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 693 78,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 684 80,
250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 79,
324,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 87,
329,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 893 87,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 90,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 96,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
3.250,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
850,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 883 78,
450,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 893 78,
850,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 70,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 80,
41,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 531 52,
13.300,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 31,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	625,7	A B C	625,7 438,0 798,9
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A B C	625,7 438,0 798,9
		Personalausgaben	292.199,9	311.225,2	A B C	308.073,1 274.130,2 256.152,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.827,3	16.544,0	A B C	12.082,0 5.474,8 1.657,5
		Baumaßnahmen	676,5	-	A B C	2.367,7 0,7 79,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.550,0	1.550,0	A B C	2.150,0 2.028,3 2.047,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.860,0	-18.860,0	A B C	-30.028,7 71,3 24,9
		Gesamtausgaben	292.393,7	310.459,2	A B C	294.644,1 281.705,3 259.961,2
		Zuschuss	291.768,0	309.833,5	A B C	294.018,4 281.267,3 259.162,3

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben				
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.655,4 2.532,3
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.078,4 1.158,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 21-8	127	Einnahmen aus der Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	330,0	330,0	A B C	330,0 459,7 308,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A B C	--- 653,4 1.244,6
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 33,5 577,4
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	---	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A B C	200,0 6,2 10,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A C	--- 19,1
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A B C	--- 195,0 245,0
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A B	--- 105,9
261 01-0	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Digitalisierungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 98.</i>	---	---	A	---
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	---	A B C	--- 200,4 175,9
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	---	---	A B C	--- 199,4 201,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das jeweilige Haushaltsjahr ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Einkommenskombinationen und Diversifizierung <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 123,1 112,7
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A B C	--- 657,5 631,3
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge und Erstattungen der EU und des Bundes für die Bekämpfung und das Monitoring von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A B C	--- 142,3 2.427,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>331 01-6</u>	521	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land" <i>Vgl. Vermerk bei 883 87.</i>	---	---	A	
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A B C	--- 904,1 1.599,5
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A B C	--- 892,9 987,8
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.730,0	5.730,0	A B C	5.730,0 8.307,4 12.381,0
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	71,0	72,5	A	77,0
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	250,0	A B C	300,0 245,2 206,9
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 91. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 53.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

2026 gegenüber 2025:

16,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	8,9	8,9	A B C	9,4 16,5 2,5
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntetermineitlung <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 geleistet werden.</i>	81,3	81,3	A B C	86,0 51,8 50,9
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der HGr. 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	2.078,4 1.699,0 1.511,5
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	18,2	18,2	A	79,9
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	89,0	89,0	A B C	94,4 13,2 26,8
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	175,0	175,0	A B C	274,0 151,9 119,7
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 286,0 282,7

Erläuterungen

Zu 08 03/540 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Erntermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Erntermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können.

2026 gegenüber 2025:

115,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
78,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
278,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 03

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 529 01,
0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 529 02,
61,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 06

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

2026 gegenüber 2025:

15,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
54,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
99,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 17

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.222,3	2.222,3	A B C	2.222,3 2.000,0 1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 53. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.148,0	16.148,0	A B C	16.148,0 17.377,7 16.749,2
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten TG 53. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.640,0	1.640,0	A B C	1.640,0 1.450,9 1.576,5
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,4	283,4	A B C	500,0 163,3 191,6
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A B C	--- 195,0 245,0
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen	***	***	A C	--- 10,7
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.224,0	4.224,0	A B C	4.472,0 4.024,8 4.036,5
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.077,8	2.077,8	A B C	2.200,0 2.285,8 2.242,1
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.340,5	7.340,5	A B C	7.984,0 5.933,3 7.299,6
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.722,0	3.722,0	A B C	3.941,0 1.707,7 1.790,7

Erläuterungen

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

2026 gegenüber 2025:

123,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 53.
- Tsd. €	

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

16,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
216,6 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 248,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 122,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

2026 gegenüber 2025:

443,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
643,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/684 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 219,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	29,2	29,2	A B C	31,0 40,5 37,0
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 und 8 geleistet werden.</i>	340,0	340,0	A B C	410,0 232,8 97,9
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen	***	***	A C	--- 69,9
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 662,4 167,3
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	185,0	185,0	A B	25.196,0 10.795,4
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 1.010,0 1.599,5
697 05-0	522	Unterstützung des Imkervereins Hersbruck e.V. bei der Errichtung des "Komm-Mach-Mit-Imkerei-Zentrums" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	20,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	521	Zuschuss an ILE CerchovPlus und ILE Künisches Gebirge und ILE Fränkische Schweiz	---	---	A	290,0
883 02-7	521	Zuschuss zur Erneuerung des Stegs an der Ohmühle	---	---	A	390,0
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 75.</i>	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 75.</i>	---	---	A	---
887 03-2	521	Zuschuss für Ankauf sowie Erhalt und Umbau des Nassangers in Trieb	---	---	A	200,0

Erläuterungen

Zu 08 03/686 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

Vorgesehen sind u.a.

- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

2026 gegenüber 2025:

20,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

50,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,

70,0 Tsd. € weniger.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tiert BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 % der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

2026 gegenüber 2025:

11,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

25.000,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Mittelbereitstellung für die Hochwasserhilfen 2024,

25.011,0 Tsd. € weniger.

Zu 08 03/697 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/883 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 290,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/883 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 390,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 03/887 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
887 04-1	521	Zuschuss zur Ausstattung des Kooperatorenhauses in Beidl	---	---	A	20,0
887 05-0	521	Zuschuss an die Gemeinde Malching für die Gestaltung des Dorfplatzes	---	---	A	140,0
887 06-9	521	Beitrag zur ländlichen Entwicklung <i>Die Mittel werden als Förderung auf Basis von Art. 23 und 44 BayHO ohne Anwendung von Förderrichtlinien und zusätzlich zu bestehenden Förderungen bewilligt.</i>	---	---	A	3.095,0
887 07-8	521	Zuschuss für die Herzstück Horgau eG – Bürgerschaftliches Pilotprojekt	---	---	A	355,0
887 08-7	521	Zuschuss zum Dorfgemeinschaftshaus Prutting	---	---	A	180,0
887 09-6	521	Zuschuss zur Sanierung der Naturbühne Trebgast	---	---	A	120,0
887 10-3	521	Zuschuss zur Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzepts Ochsenfurt	---	---	A	500,0
887 11-2	521	Zuschüsse an die Gemeinden Vorrä, Loitzendorf und Leiblfing im Rahmen der Dorferneuerung	---	---	A	580,0
887 12-1	521	Zuschuss für Multifunktionsfeld in Gräfenberg	---	---	A	
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 75. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.817,6	2.817,6	A B C	2.983,3 2.582,5 2.259,4
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	---	---	A B	--- 900,0
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	--- 181,7
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	---	---	A	---
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	***	***	A C	--- 23,7
893 04-3	127	Zuschuss an die Heimstätte Bayerische Jungbauernschaft, Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule e.V. in Grainau zur Wiederherstellung der Außenanlagen und für Brandschutzsanierungsmaßnahmen	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A B C	--- 892,9 987,8

Erläuterungen

Zu 08 03/887 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 06

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.095,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 07

2026 gegenüber 2025:

Weniger 355,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 08

2026 gegenüber 2025:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 09

2026 gegenüber 2025:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 10

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/887 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 580,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 165,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/893 01

Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Titelgruppen				
		51 Internationale und länderübergreifende Zusammenarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 51-5	023	Sächliche Verwaltungsausgaben	182,4	182,4	A	87,2
		<i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			B	18,7
					C	64,3
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	52,0	52,0	A	55,0
					B	18,0
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 51-6	023	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	234,4	234,4	A	142,2
					B	36,7
					C	64,3
		53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/526 01, 08 02/532 01 und 08 06/883 75. Einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten 671 03 und bis zu 500,0 Tsd. € zu Gunsten 671 04.</i>				
428 53-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	277,3	A	277,3
					B	2.217,5
					C	1.914,4
547 53-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.521,0	5.519,5	A	9.381,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 216,2</i>			B	3.464,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 216,2</i>			C	2.735,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 53-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.386,5	3.386,5	A	3.916,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 287,7</i>			B	225,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 287,7</i>			C	347,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 53-4	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A	230,0
					B	49,0
					C	16,2
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	92,1
					C	1.801,0
892 53-4	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	140,0
		Summe der Titelgruppe	9.184,8	9.183,3	A	13.945,4
					B	6.048,2
					C	6.814,7
		54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	650,2	650,2	A	650,2
					B	128,8
					C	128,6

Erläuterungen

Zu 08 03/51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale und länderübergreifende Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

Zu 08 03/547 51

2026 gegenüber 2025:

4,8 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 61,
95,2 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/53

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngereinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

Zu 08 03/547 53

2026 gegenüber 2025:

521,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.090,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.055,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
6,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 14,
3.860,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 526 14.

Zu 08 03/683 53

2026 gegenüber 2025:

206,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
123,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 614 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
530,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 53

2026 gegenüber 2025:

Weniger 230,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 53

2026 gegenüber 2025:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 874,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 874,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.016,7	1.016,7	A B C	2.293,7 1.272,0 278,7
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 305,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 305,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	557,8	557,8	A B C	590,8 105,6 42,7
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	23,4 8,8
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.568,0	1.568,0	A	1.660,2
893 54-2	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	---	---	A B C	--- 3,5 1,9
Summe der Titelgruppe			3.792,7	3.792,7	A B C	5.218,3 1.518,6 451,9
55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.</i>						
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	277,3	A B C	277,3 1.958,1 1.494,4
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 216,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 216,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	602,7	602,7	A B C	1.313,0 762,4 575,6
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 287,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 287,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.907,4	7.257,4	A B C	9.166,4 463,8 27,1
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	94,4	94,4	A B C	100,0 1.924,9 2.199,0
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,8	5,8	A B C	6,2 82,9 194,1
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			7.887,6	8.237,6	A B C	10.862,9 5.192,0 4.490,2

Erläuterungen

Zu 08 03/547 54

2026 gegenüber 2025:

127,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
700,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.277,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 54

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 54

2026 gegenüber 2025:

1,3 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
23,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 54

2026 gegenüber 2025:

Weniger 92,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/55

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:

- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

Zu 08 03/547 55

2026 gegenüber 2025:

73,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
637,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
710,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 55

2026 gegenüber 2025:

509,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 821 01,
900,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
2.259,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 821 01.

Zu 08 03/686 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 55

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023	
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	
1	2	3	4	5		6	
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden. Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i>					
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---	
831 56-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A B	---	1.500,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.106,0	2.106,0	A B C	2.300,0 900,0 800,0	
		Summe der Titelgruppe	2.106,0	2.106,0	A B C	2.300,0 2.400,0 800,0	
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>					
547 57-9	522	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 993,0 952,6	
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---	
892 57-0	522	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---	
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 993,0 952,6	
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---	1.062,4 910,5
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"	***	***	A B C	66,1 117,4 17,0	
547 58-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	760,6 1.659,2 846,4	
683 58-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	132,0	132,0	A B C	140,0 523,6 351,5	
686 58-9	521	Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	2.550,0	2.550,0	A B C	2.700,0 1.749,8 519,0	
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,3	44,3	A	100,0	

Erläuterungen

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/891 56

2026 gegenüber 2025:

128,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
66,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 16 Tit. 517 01,
194,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/533 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 66,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 87.

Zu 08 03/547 58

2026 gegenüber 2025:

42,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
218,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
560,6 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/686 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/812 58

2026 gegenüber 2025:

5,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
55,7 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	694,5	694,5	A	1.000,0
892 58-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	367,2	367,2	A B	388,9 197,3
Summe der Titelgruppe			3.988,0	3.988,0	A B C	5.155,6 5.309,7 2.644,2
59 Förderung gesunder Ernährung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.</i>						
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A B C	1.869,9 1.359,5 1.093,4
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 8,6
547 59-7	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.230,0	1.230,0	A B C	1.461,2 687,7 1.030,5
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.322,0	1.322,0	A B C	1.400,0 1.062,9 1.116,6
684 59-0	523	Förderung von Projekten	85,0	85,0	A B	90,0 5,5
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 59-7	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.506,9	4.506,9	A B C	4.821,1 3.115,7 3.249,2
60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A C	200,0 2,1
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 56,0 3,5
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte	---	---	A B C	--- 92,6 228,3
892 60-5	521	Zuschüsse für Investitionen	517,0	517,0	A	600,0
Summe der Titelgruppe			717,0	717,0	A B C	800,0 148,5 233,9

Erläuterungen

Zu 08 03/883 58

2026 gegenüber 2025:

55,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
305,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a.

Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/547 59

2026 gegenüber 2025:

81,2 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
231,2 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 59

2026 gegenüber 2025:

Weniger 78,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/684 59

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Zu 08 03/547 60

Die veranschlagten Mittel dienen auch der Umsetzung der Initiative "RespekTiere deine Grenzen", die ihren Ursprung im Alpenraum hat.

Zu 08 03/892 60

2026 gegenüber 2025:

33,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
83,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 15,9
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	339,4	339,4	A B C	728,9 16,5 60,4
683 61-7	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A B C	--- 323,5 422,7
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	339,4	339,4	A B C	728,9 355,9 483,1
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 65 und 831 66) und übertragbar.</i> <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i> <i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i> <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>				
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen	27.410,3	27.529,0	A B C	28.645,0 25.531,9 23.498,5
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
701 65-1	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	---	A B C	--- 9.639,4 2.481,5
861 65-7	681	Darlehen	---	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	1.000,0 1.365,3

Erläuterungen

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/547 61

2026 gegenüber 2025:

40,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
248,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 51,
389,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Die Erstattungen sind insbesondere für Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen vorgesehen (v.a. gegenüber StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft).

2026 gegenüber 2025:

1.591,4 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
270,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
627,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.234,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

270,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
388,7 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
118,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 65

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 891 66.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,5	944,5	A B C	--- 2.088,6 1.913,1
		Summe der Titelgruppe	28.354,8	28.473,5	A B C	29.645,0 38.625,2 27.893,0
		75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 04.</i>				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 539,2 404,7
542 75-2	521	Begleitmaßnahmen Zukunftsvertrag Landwirtschaft	944,5	944,5	A B	1.000,0 291,6
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	727,5	727,5	A B C	1.120,0 1.701,9 1.182,2
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.466,0	2.749,3	A B C	3.307,4 871,8 350,0
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	85,0	85,0	A B C	90,0 30,2 14,0
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.223,0	4.506,3	A B C	5.517,4 3.434,7 1.950,9
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>				
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	1.984,6	A B C	1.984,6 1.343,1 852,2
547 78-4	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	450,0	A B C	1.157,2 451,0 426,2
<u>686 78-5</u>	511	Zuschüsse für laufende Zwecke	70,0	120,0	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/891 66

2026 gegenüber 2025:

55,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 891 65,
944,5 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/542 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 75

2026 gegenüber 2025:

62,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
230,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
392,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 75

2026 gegenüber 2025:

184,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
407,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 75,
841,4 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 283,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 547 01.

Zu 08 03/684 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für das Monitoring und die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/547 78

2026 gegenüber 2025:

75,4 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
126,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
385,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 78,
657,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 78.

Zu 08 03/686 78

2026 gegenüber 2025:

Mehr 70,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 78.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	---	---	A B C	200,0 1.281,2 364,7
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.554,6	2.554,6	A B C	3.341,8 3.075,3 1.643,2
79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 03 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>						
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 368,3 266,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A B C	650,0 1.862,7 520,6
532 80-7	127	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen	901,0	901,0	A B C	1.325,9 605,2 528,6
533 80-6	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	300,0	300,0	A B C	425,0 447,0 493,1
<u>535 80-4</u>	129	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A	
546 80-1	127	Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe"	472,2	472,2	A B	500,0 48,4
<u>547 80-0</u>	522	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	*** 201,3
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A B C	50,0 189,9 174,7
681 79-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.738,9	2.738,9	A B C	2.900,0 2.622,1 2.453,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	75,5	75,5	A B C	80,0 18,2 21,2

Erläuterungen

Zu 08 03/693 78

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01.

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden anfallende Prüfungsvergütungen für Prüfungen in der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Land-, Haus- und Forstwirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

2026 gegenüber 2025:

74,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
350,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
424,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiterzuentwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2026 gegenüber 2025:

23,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
101,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
125,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/535 80

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 254,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 547 01.

Zu 08 03/546 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 161,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	2.374,0	2.374,0	A B C	3.005,0 1.990,6 1.967,7
<u>686 79-4</u>	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	104,0	104,0	A	
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.086,5	3.086,5	A B C	3.468,0 3.514,6 2.527,3
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.609,0	1.609,0	A B C	1.703,6 1.081,0 877,5
893 79-3	152	Förderung von Investitionsmaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,5	2.250,5	A B C	2.600,0 272,4 51,3
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	473,0	473,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			15.338,6	15.338,6	A B C	17.207,5 13.020,3 12.507,2
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 77,4 169,8
547 83-7	532	Sächliche Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 52,6 37,2
683 83-1	532	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.195,0	2.195,0	A B C	2.195,0 3.541,9 3.301,2
893 83-7	532	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 3.671,8 3.508,2
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67 - 72, TG 75 - 80 und zu 08 30/547 03.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2026 gegenüber 2025:

166,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
15,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
631,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 79

2026 gegenüber 2025:

6,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
110,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 681 01,
104,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2026 gegenüber 2025:

181,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
381,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 94,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2026 gegenüber 2025:

144,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 90,
10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
25,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 10 Tit. 547 60,
349,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten und die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	51,0	51,0	A B C	--- 824,7 2.432,6
547 87-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 52,5 36,0
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	***	***	A B	--- 300,0
812 87-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
883 87-5	521	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms "Aller.Land" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A	
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.060,0	5.060,0	A B C	6.124,3 294,5 345,4
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.003,0	3.003,0	A B	3.729,4 1.459,0
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			8.114,0	8.114,0	A B C	9.853,7 2.930,7 2.814,0
90 Regionale Vermarktung, Qualitäts- und Herkunftssicherung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A B C	70,0 328,7 410,1
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	562,3	562,3	A B C	1.463,0 506,7 571,9
683 90-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	944,0	944,0	A B C	1.010,0 972,4 878,2
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	30,0

Erläuterungen

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2026 gegenüber 2025:

4,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
66,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 58,
51,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

2026 gegenüber 2025:

340,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
324,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.064,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

2026 gegenüber 2025:

207,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
190,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
329,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
726,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genussorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90

2026 gegenüber 2025:

50,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
550,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
900,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 90

2026 gegenüber 2025:

56,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
66,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 90

2026 gegenüber 2025:

1,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 950,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 950,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.417,0	1.417,0	A B C	1.540,0 897,0 950,6
Summe der Titelgruppe			2.993,3	2.993,3	A B C	4.113,0 2.704,8 2.810,9
91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 540 01.</i>						
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A B C	70,0 193,0 264,5
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.276,0	3.276,0	A B C	970,0 5.170,5 4.669,8
683 91-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 1.700,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 1.700,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.967,3	1.967,3	A B C	5.270,0 317,9 394,8
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,4	50,4	A	100,0
Summe der Titelgruppe			5.363,7	5.363,7	A B C	6.410,0 5.681,4 5.329,1
95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 06/683 03.</i>						
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 47,4 5,5
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,9	49,9	A B C	52,9 349,1 258,6
683 95-7	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 350,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 350,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.227,8	1.227,8	A B C	1.300,0 1.345,8 1.384,7
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.033,6	3.033,6	A B C	3.437,6 2.629,5 2.830,3

Erläuterungen

Zu 08 03/892 90

2026 gegenüber 2025:

83,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
123,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/91

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

Zu 08 03/547 91

2026 gegenüber 2025:

54,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
240,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
3.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 91,
2.306,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 91

2026 gegenüber 2025:

292,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
3.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 91,
3.302,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 91

2026 gegenüber 2025:

5,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,6 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/95 - 96

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/547 96

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 95

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 72,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/683 96

2026 gegenüber 2025:

184,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
120,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
404,0 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports	23,6	23,6	A B C	25,0 35,1 36,2
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 20,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 20,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,1	40,1	A	122,5
Summe der Titelgruppe			4.375,0	4.375,0	A B C	4.938,0 4.406,8 4.515,3
98 Digitalisierung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 01.</i>						
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 331,7 260,8
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	300,3	300,3	A B C	500,0 941,8 112,3
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	627,1	627,1	A B C	1.000,0 708,7 50,8
683 98-4	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.568,7	1.568,7	A C	2.190,3 450,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	72,3	72,3	A B C	500,0 916,9 1.571,4
892 98-1	532	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.833,3	2.833,3	A B C	3.000,0 1.625,2 1.474,2
Summe der Titelgruppe			5.401,7	5.401,7	A B C	7.190,3 4.524,3 3.919,5
Gesamtausgaben			158.048,7	158.800,7	A B C	213.857,8 163.544,1 133.279,8

Erläuterungen

Zu 08 03/686 96

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 03/892 96

2026 gegenüber 2025:

2,4 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
80,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
82,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/98

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/534 98

2026 gegenüber 2025:

27,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
172,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
199,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 98

2026 gegenüber 2025:

55,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
317,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
372,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 98

2026 gegenüber 2025:

121,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
621,6 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/812 98

2026 gegenüber 2025:

27,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
427,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 166,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 3.733,8 3.690,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.530,0	2.530,0	A B C	2.530,0 1.152,8 2.290,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 1.623,7 3.812,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.797,0 2.587,4
		Gesamteinnahmen	5.730,0	5.730,0	A B C	5.730,0 8.307,4 12.381,0
		Personalausgaben	6.049,3	6.049,3	A B C	6.049,3 11.833,8 8.698,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	49.366,7	49.435,4	A B C	58.655,4 49.194,4 44.865,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76.759,2	77.442,5	A B C	113.131,3 75.535,1 63.751,5
		Sonstige Sachinvestitionen	172,8	172,8	A B C	759,6 1.100,6 3.566,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.700,7	25.700,7	A B C	35.262,2 24.987,4 11.409,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 892,9 987,8
		Gesamtausgaben	158.048,7	158.800,7	A B C	213.857,8 163.544,1 133.279,8
		Zuschuss	152.318,7	153.070,7	A B C	208.127,8 155.236,7 120.898,8

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 893 72) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04, 331 05 und 331 06 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel. Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 12,1 84,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A B C	54.006,2 55.541,7 63.185,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.517,6	66.517,6	A B C	66.517,6 85.817,2 117.372,7
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
331 06-9	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (KTF)	28.776,0	28.776,0	A	28.776,0
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A B C	149.299,8 141.371,1 180.642,9

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 % und vom Land Bayern zu 40 % getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 %.
- E Für die bei den Titeln 331 06 und 893 72 (60 %) veranschlagten Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) gelten die Regelungen des GAK-Gesetzes und die Bestimmungen im GAK-Rahmenplan.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	--- 133,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A C	--- 10,0
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 199,0 112,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	52.700,0	52.700,0	A B C	55.700,0 51.821,1 52.615,7
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.310,4	37.310,4	A B C	34.310,4 40.748,5 9.565,7
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	---	---	A C	--- 43.140,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A B C	22.500,0 23.087,4 22.500,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	--- 12.948,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.791,0	43.791,0	A B C	42.973,0 42.186,6 22.500,0

Erläuterungen**Zu 08 04/633 02**

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 74

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 75 - 80.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 71.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 70.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/887 70

2026 gegenüber 2025:

Mehr 818,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 71.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,0
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A C	--- 35.876,6
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.689,6	22.689,6	A B C	22.689,6 21.408,4 25.844,1
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	---	---	A	---
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	---	---	A	---
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 5.800,0 1.349,7
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	7.182,0	7.182,0	A B C	8.000,0 7.775,7 3.446,3
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.960,0	47.960,0	A B C	47.960,0 33.671,6 62.010,9
Summe der Titelgruppe			248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.499,3 291.797,9
Gesamtausgaben			248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.698,3 292.052,9

Erläuterungen

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 818,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 70.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 12,1 84,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A B C	54.006,2 55.541,7 63.185,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.293,6	95.293,6	A B C	95.293,6 85.817,2 117.372,7
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A B C	149.299,8 141.371,1 180.642,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.010,4	90.010,4	A B C	90.010,4 92.768,6 105.576,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	158.822,6	158.822,6	A B C	158.822,6 133.929,7 186.476,1
		Gesamtausgaben	248.833,0	248.833,0	A B C	248.833,0 226.698,3 292.052,9
		Zuschuss	99.533,2	99.533,2	A B C	99.533,2 85.327,2 111.410,0

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-9	512	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	23,8	23,8	A B	23,8 4,6
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	---	A B C	--- 2,8 4,3
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A C	6,0 18,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	492,5	492,5	A B C	586,1 337,3 435,2
282 04-7	531	Erstattungen und Beiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	522,3	522,3	A B C	615,9 344,6 457,8
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	***	***	A B C	110,0 105,1 91,4
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 425,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 425,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.770,2	6.770,2	A B C	9.410,0 8.648,9 10.098,1
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01 und 682 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	917,0	917,0	A B C	1.500,0 1.595,9 1.523,9
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 01 und 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	755,5	755,5	A B C	800,0 720,0 720,0

Erläuterungen

Zu 08 05/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 93,6 Tsd. € wegen Umsatzsteuerfreiheit der Einnahmen.

Zu 08 05/681 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 686 79.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2026 gegenüber 2025:

525,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
900,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 02,
8,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 10,
26,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 11,
8,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 15,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 526 97,
122,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 697 88,
450,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 97,
2.639,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

2026 gegenüber 2025:

83,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
583,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 44,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 10-1	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 140,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 140,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 240,0 256,8
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 275,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 275,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	483,4	483,4	A B C	483,4 392,5 450,1
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A	150,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	* * *	* * *	A B C	- - - 5.000,0 5.000,0
Titelgruppen						
86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01 und 282 04.</i>						
428 86-3	531	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
542 86-4	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	140,0	140,0	A B	170,0 66,4
547 86-9	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,3	250,3	A B	300,0 380,6
686 86-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	417,5	417,5	A B	442,0 122,6
812 86-7	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	358,0	358,0	A	400,0
Summe der Titelgruppe			1.165,8	1.165,8	A B C	1.312,0 569,6 -
88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar.</i>						
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer	700,0	700,0	A B C	700,0 449,8 479,5

Erläuterungen

Zu 08 05/686 10

2026 gegenüber 2025:

8,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
- Tsd. €	

Zu 08 05/686 11

Die Verpflichtungsermächtigung wird zum Bürokratieabbau in der Förderabwicklung benötigt.

2026 gegenüber 2025:

26,8 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
- Tsd. €	

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

8,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.
- Tsd. €	

Zu 08 05/86

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen (z.B. Waldjugendspiele),
- fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Waldpädagogik und der forstlichen Bildungsarbeit,
- Durchführung, Begleitung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit forstlichem Bezug,
- Entwicklung und Umsetzung der Naturwaldentwicklungskonzepte,
- Durchführung von Projekten des Waldnaturschutzes.

Zu 08 05/542 86

2026 gegenüber 2025:

9,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/547 86

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
49,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/686 86

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/812 86

2026 gegenüber 2025:

22,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
42,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 88-7	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	188,9	188,9	A B C	200,0 82,9 209,7
686 88-8	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 1.902,1 1.662,7
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.088,9	3.088,9	A B C	3.100,0 2.434,8 2.351,9
89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauintiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.</i>						
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 43,5 157,4
547 89-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einnahmen durch Gegengeschäftsverträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	236,0	236,0	A B C	250,0 227,8 314,0
686 89-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,4	94,4	A B	100,0 63,4
Summe der Titelgruppe			330,4	330,4	A B C	350,0 334,7 471,4
97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 86. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01 sowie 08 07/422 26.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>						
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	499,5	A B C	499,5 2.696,3 2.536,9
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	590,8	A B C	588,6 805,2 988,0

Erläuterungen

Zu 08 05/547 88

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 2.200,0 Tsd. € (jeweils nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2026 gegenüber 2025:

122,0 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

122,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01.

- Tsd. €

Zu 08 05/89

Die Mittel sind für die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" vorgesehen. Diese umfasst u. A. eine wettbewerbsneutrale Beratung für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen, den Einsatz externer Holzbaufachberater sowie Zuwendungen für die Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern.

Zu 08 05/547 89

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/686 89

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

2026 gegenüber 2025:

32,7 Tsd. € weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

465,1 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01,

2,2 Tsd. € mehr.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	---	---	A B C	--- 37,2 160,5
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	465,0	465,0	A B C	492,1 2.409,8 1.600,9
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.494,5	3.494,5	A B C	3.700,0 3.489,4 1.052,8
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	10.390,0	10.390,0	A B C	11.000,0 9.947,1 7.670,9
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.445,0	3.445,0	A B C	3.647,7 2.289,9 838,3
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.535,9	33.535,9	A B C	38.949,7 16.842,0 6.306,2
Summe der Titelgruppe			52.420,7	52.420,7	A B C	58.877,6 38.516,9 21.154,5
Gesamtausgaben			66.231,9	66.231,9	A B C	76.243,0 58.558,3 42.765,8

Erläuterungen

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden gem. der KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 205,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 610,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 202,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2026 gegenüber 2025:

2.163,8 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 682 01,
3.250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 514 11,
5.413,8 Tsd. €	weniger.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	29,8	29,8	A B C	29,8 7,3 22,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	492,5	492,5	A B C	586,1 337,3 435,2
		Gesamteinnahmen	522,3	522,3	A B C	615,9 344,6 457,8
		Personalausgaben	1.199,5	1.199,5	A B C	1.199,5 3.189,6 3.173,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.871,0	1.871,0	A B C	2.000,7 4.009,9 3.497,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.822,5	25.822,5	A B C	30.045,4 27.227,0 23.949,8
		Sonstige Sachinvestitionen	358,0	358,0	A B C	400,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	36.980,9	36.980,9	A B C	42.597,4 24.131,9 12.144,5
		Gesamtausgaben	66.231,9	66.231,9	A B C	76.243,0 58.558,3 42.765,8
		Zuschuss	65.709,6	65.709,6	A B C	75.627,1 58.213,7 42.308,0

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU Vgl. Vermerk bei 683 02.	5.200,0	5.200,0	A	7.150,0
					B	5.846,0
					C	5.700,7
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht Vgl. Vermerk bei 683 04.	---	---	A	---
					B	605,7
					C	251,1
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 683 70.	---	---	A	---
					B	67.479,0
					C	204.646,6
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 547 70.	---	---	A	---
					B	4.185,1
					C	9.553,3
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule Vgl. Vermerk bei 683 71.	---	---	A	---
					B	-9,7
					C	30.294,4
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) Vgl. Vermerk bei 683 72.	---	---	A	---
					B	-32,9
					C	3.354,5
272 38-7	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 Vgl. Vermerk bei 547 52.	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021 - 2027) Vgl. Vermerk bei 892 01.	---	---	A	---
					C	288,3
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 Vgl. Vermerk bei 892 52.	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.046,9
					C	124,5
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 Vgl. Vermerk bei 892 12.	---	---	A	---
					B	1.537,4
					C	1.364,5
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum Vgl. Vermerk bei 892 70.	---	---	A	52.200,0
					B	58.279,7
					C	39.471,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.950,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich bereitgestellten EU-Mitteln.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

Zu 08 06/272 38

Vgl. Erläuterung bei Tit. 547 52.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 52.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 892 72.</i>	---	---	A B C	7.500,0 2.118,9 135,9
Titelgruppen 75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027						
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	116.300,0	116.600,0	A B C	128.655,7 30.912,7 14.029,6
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	89.000,0	91.200,0	A B	76.358,4 64.368,5
272 77-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 77.</i>	8.500,0	8.500,0	A B	8.500,0 3.655,3
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	60.868,0	61.768,0	A	24.100,0
Summe der Titelgruppe			274.668,0	278.068,0	A B C	237.614,1 98.936,5 14.029,6
Gesamteinnahmen			281.668,0	285.068,0	A B C	306.264,1 239.992,6 309.214,9
Ausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.336,1	5.336,1	A B C	5.650,0 10.586,9 9.698,3
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	5.200,0	5.200,0	A B C	7.150,0 5.846,0 5.700,7

Erläuterungen

Zu 08 06/346 35

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12.355,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 76

2026 gegenüber 2025:

Mehr 12.641,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 36.768,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 900,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 313,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 02

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	425,0	425,0	A B C	450,0 605,7 251,1
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A B C	--- 605,7 251,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021 - 2027) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	236,1	236,1	A B C	250,0 98,3 37,5
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51 - 52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	---	---	A B C	--- 3,9 652,8
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51 - 52.</i>	---	---	A B C	--- -49,6 2.274,9
Titelgruppen						
51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>						
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 107,6 72,0
547 51-8	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - Landesmittel -	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

Zu 08 06/892 12

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 13.

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
547 52-7	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 38.</i>	---	---	A	---	
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---	
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.039,0	1.039,0	A B	1.100,0 445,6	
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	1.800,0	1.800,0	A B	1.800,0 1.039,6	
Summe der Titelgruppe			2.839,0	2.839,0	A B C	2.900,0 1.592,8 72,0	
67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87.</i> <i>Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72:</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>							
428 67-4	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	5.000,0 9.414,6 9.684,0	
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---	
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	10.954,7 13.905,3 6.566,6	
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	---	376,7 45,1
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	---	A B C	---	5.029,1 55.845,0

Erläuterungen

Zu 08 06/547 52

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen des EMFAF können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe und Forschungsvorhaben anfallen.

Zu 08 06/892 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 61,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/67 - 72

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 75 - 80.

Zu 08 06/428 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 75.

Zu 08 06/547 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10.954,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 75.

Zu 08 06/547 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	---	A B C	--- 35,5 3,0
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	---	---	A B C	--- 6.524,8 69.494,2
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	---	---	A B C	--- -24,4 30.294,4
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	---	---	A B C	--- -41,7 3.354,5
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	---	---	A B C	21.588,4 26.000,0 12.035,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A B C	47.278,7 43.984,7 33.888,3
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	---	---	A B C	33.900,0 8.255,9 1.992,2
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	---	---	A B C	560,0 624,3 126,9
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	---	---	A B C	52.200,0 58.279,7 39.471,3
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	---	---	A B C	7.500,0 2.118,9 135,9
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel -	---	---	A B C	2.800,0 6.765,3 4.854,2
893 68-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung - Landesmittel -	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	181.781,8 181.248,7 267.791,0

Erläuterungen

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21.588,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 75.

Zu 08 06/887 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 47.278,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 75.

Zu 08 06/892 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33.900,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 08 06/892 68

2026 gegenüber 2025:

Weniger 560,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 76.

Zu 08 06/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/892 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 08 06/893 67

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 75.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>				
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A	---
					B	2.237,7
					C	1.807,2

Erläuterungen

Zu 08 06/75 - 80

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

Im Epl. 08 können ELER-Mittel (inkl. Umschichtung aus 1. Säule) von rd. 274,7 Mio. € in 2026 und rd. 278,1 Mio. € in 2027 verausgabt werden. Diese sind in den Tit. 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 06/547 75	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel	08 06/547 77	8.500,0	8.500,0
	insgesamt	16.500,0	16.500,0
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 06/683 75	144.518,6	144.518,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	37.310,4	37.310,4
EU-Mittel	08 06/683 77	50.100,0	47.900,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	89.000,0	91.200,0
	insgesamt	320.929,0	320.929,0
Bayer. Programm Tierwohl			
Landesmittel	08 06/683 80	9.660,0	9.660,0
Mehrgefahrenversicherung			
Landesmittel	08 06/683 79	8.028,0	8.028,0
EU-Mittel	08 06/683 77	13.500,0	16.000,0
	insgesamt	21.528,0	24.028,0
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 06/683 76	378,0	378,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	52.700,0	52.700,0
EU-Mittel	08 06/683 77	52.700,0	52.700,0
	insgesamt	105.778,0	105.778,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 06/892 75	31.020,0	31.020,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 77	25.000,0	25.000,0
	insgesamt	78.709,6	78.709,6
Flurentwicklung			
Landesmittel	08 06/883 75	20.388,4	20.388,4
Landesmittel	08 03/893 87	3.003,0	3.003,0
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0	22.500,0
EU-Mittel	08 06/892 77	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	50.891,4	50.891,4
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 06/887 75	41.678,7	41.678,7
Landesmittel	08 03/892 87	5.060,0	5.060,0
Bundesmittel (LuKIFG)	13 24/887 71	22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel	08 04/887 70	43.791,0	43.791,0
EU-Mittel	08 06/892 77	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	119.529,7	119.529,7
Leader			
Landesmittel	08 06/893 75	8.241,0	8.241,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	17.700,0	18.600,0
	insgesamt	25.941,0	26.841,0

Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt **196.362,1** **197.262,1**

Erläuterungen

	Kap./Tit.	Soll 2026 Tsd. €	Soll 2027 Tsd. €
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	7.182,0	7.182,0
EU-Mittel	08 06/892 77	5.418,0	5.418,0
	insgesamt	12.600,0	12.600,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 06/892 76	1.219,0	1.219,0
EU-Mittel	08 06/892 77	1.250,0	1.250,0
	insgesamt	2.469,0	2.469,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	3.445,0	3.445,0
	08 05/892 97	33.535,9	33.535,9
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
KTF-Mittel für Waldumbaumaßnahmen	08 04/893 72	47.960,0	47.960,0
	insgesamt	90.740,9	90.740,9
Landesmittel aus TG 75-80		273.131,7	273.131,7
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		8.063,0	8.063,0
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		36.980,9	36.980,9
Bundesmittel (LuKIFG)		22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel inkl. KTF		239.933,0	239.933,0
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		274.668,0	278.068,0
Miteinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		855.276,6	858.676,8

Zu 08 06/428 75

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 67.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A	---
547 77-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahme bei 272 77.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 76.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 76.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 19.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 19.000,0</i>	144.518,6	144.518,6	A B C	157.978,6 121.659,4 50.656,1
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	378,0	378,0	A B	400,0 2,6
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	116.300,0	116.600,0	A B C	128.655,7 112.551,8 87.807,7
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	89.000,0	91.200,0	A B C	76.358,4 64.350,1 22.357,0
683 79-0	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung - Landesmittel -	8.028,0	8.028,0	A B C	8.500,0 7.629,4 6.157,3
683 80-7	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.660,0	9.660,0	A C	6.000,0 884,9
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.388,4	20.388,4	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01 und 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.678,7	41.678,7	A	---

Erläuterungen

Zu 08 06/547 75

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

2026 gegenüber 2025:

2.344,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
610,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10.954,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 67,
8.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/547 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 77.

Zu 08 06/683 75

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt. Die Vereinbarungen dienen der Umsetzung von Staatszielen im Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt.

2026 gegenüber 2025:

8.770,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 80,
690,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 76,
13.460,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 06/683 76

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

Zu 08 06/683 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

Zu 08 06/683 79

2026 gegenüber 2025:

Weniger 472,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 06/683 80

2026 gegenüber 2025:

340,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
3.660,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/883 75

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2026 gegenüber 2025:

1.200,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
21.588,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 67,
20.388,4 Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/887 75

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2026 gegenüber 2025:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47.278,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 67,
2.282,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
818,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 75,
41.678,7 Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 5.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 5.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.020,0	31.020,0	A	- - -
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	1.219,0	1.219,0	A	- - -
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	60.868,0	61.768,0	A B	24.100,0 1.324,0
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.241,0	8.241,0	A B	4.000,0 1.100,9
Summe der Titelgruppe			552.799,7	556.199,7	A B C	414.492,7 310.856,0 169.670,3
Gesamtausgaben			566.835,9	570.235,9	A B C	612.674,5 511.394,3 456.399,6

Erläuterungen

Zu 08 06/892 75

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert, das Tierwohl verbessert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2026 gegenüber 2025:

1.880,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33.900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
1.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 75,
31.020,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 76

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

2026 gegenüber 2025:

31,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
560,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 68,
690,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
1.219,0	Tsd. €	mehr.

Zu 08 06/892 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 75.

Zu 08 06/893 75

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

377,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 67,
818,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 75,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75,
4.241,0	Tsd. €	mehr.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	219.000,0	221.500,0	A B C	220.664,1 177.009,6 267.830,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	62.668,0	63.568,0	A B C	85.600,0 62.983,0 41.384,6
		Gesamteinnahmen	281.668,0	285.068,0	A B C	306.264,1 239.992,6 309.214,9
		Personalausgaben	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 11.759,9 11.563,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.500,0	16.500,0	A B C	19.454,7 14.282,0 6.611,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	378.845,7	381.345,7	A B C	391.142,7 335.360,9 342.755,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	166.490,2	167.390,2	A B C	197.077,1 149.991,5 95.469,2
		Gesamtausgaben	566.835,9	570.235,9	A B C	612.674,5 511.394,3 456.399,6
		Zuschuss	285.167,9	285.167,9	A B C	306.410,4 271.401,7 147.184,7

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A B C	3,0 5,7 5,3
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	29,8	29,8	A B C	29,8 23,5 46,2
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem "Verein Bayerische Waldbauernschule e.V." können gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Einrichtungen an der Waldbauernschule in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich überlassen werden.</i>	17,4	17,4	A B C	17,4 178,3 176,9
125 03-5	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A B C	--- 0,8 7,2
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A B C	--- 1,5 1,3
129 02-2	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-9	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
129 06-8	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-8	127	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A B C	--- 59,0 360,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	50,2	50,2	A B C	50,2 268,9 597,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.801,4	1.822,9	A	1.746,6
					B	1.696,8
					C	1.674,5
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Einseitig deckungsfähig für bis zu zehn Forstanwärter pro Jahrgang zu Lasten Kap. 08 05 TG 97.</i>	3.378,7	3.422,4	A	3.221,0
					B	2.170,4
					C	2.390,7
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	120,3	121,7	A	168,7
					B	113,3
					C	87,7
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	6,0	A	6,0
					B	3,7
					C	4,2
427 41-4	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	621,0	634,6	A	555,4
					B	599,2
					C	585,9
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	38,7
					C	22,5
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	147,2	150,4	A	149,4
					B	142,1
					C	137,8
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	699,8	715,1	A	628,7
					B	675,2
					C	646,9
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	121,0
					C	186,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	136,2	136,2	A	144,2
					B	81,1
					C	69,6
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,5	3,5	A	3,8
					B	6,3
					C	3,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,2	7,2	A	7,6
					B	17,3
					C	14,1
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	62,0	62,0	A	62,0
					B	18,6
					C	14,3

Erläuterungen

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	3,5	3,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2	1
Anhänger	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 42,4 41,8
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 2,2 3,0
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 5,4 5,4
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 105,6 47,1
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	222,0	222,0	A B C	235,0 413,1 254,0
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	69,5	69,5	A B C	73,6 41,7 33,2
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	59,7	59,7	A B C	63,2 180,5 70,4
542 02-1	127	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	---	---	A	---
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A B C	37,0 14,4 16,8
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	133,2	133,2	A B C	141,0 68,9 2,4
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,0	20,0	A	44,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,5	94,5	A B C	100,0 20,6 150,2
Gesamtausgaben			7.642,2	7.740,9	A B C	7.412,2 6.578,8 6.630,4

Erläuterungen

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/525 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/542 02

Unternehmerleistungen insbesondere in Zusammenhang mit Unterrichtsangeboten an der Waldbauernschule.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/547 02

Sachaufwand im Rahmen der Abnahme der Gesellenprüfung der Forstwirte sowie Forstwirtschaftsmeisterprüfungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 07/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Waldbauernschule Kelheim		
Erhaltung der Bausubstanz	10,0	10,0
Forstschule Lohr a. Main		
Erhaltung der Bausubstanz	10,0	10,0
Zusammen	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50,2	50,2	A B C	50,2 209,9 236,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 59,0 360,9
		Gesamteinnahmen	50,2	50,2	A B C	50,2 268,9 597,7
		Personalausgaben	6.774,4	6.873,1	A B C	6.475,8 5.560,5 5.904,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	753,3	753,3	A B C	792,4 997,6 575,6
		Baumaßnahmen	20,0	20,0	A B C	44,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	94,5	94,5	A B C	100,0 20,6 150,2
		Gesamtausgaben	7.642,2	7.740,9	A B C	7.412,2 6.578,8 6.630,4
		Zuschuss	7.592,0	7.690,7	A B C	7.362,0 6.309,9 6.032,7

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichung	11,9	11,9	A	11,9
					B	6,4
					C	31,4
<u>119 10-2</u>	512	Einnahmen im Rahmen des Vorbereitungskurses zur Erlangung des Zertifikats Waldpädagogik Vgl. Vermerk bei 542 02.	---	---	A	
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung Vgl. Vermerk bei 542 02.	---	---	A	---
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A	6,0
					B	0,8
					C	0,0
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,2
125 03-3	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 02-0	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-7	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
129 06-6	512	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom Vgl. Vermerk bei 517 05.	---	---	A	---
132 01-6	512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 05-0	165	Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz Vgl. Vermerk bei 547 04.	---	---	A	---
					B	3,5
					C	9,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock Vgl. Vermerk bei 701 01.	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	18,9	18,9	A	18,9
					B	10,7
					C	40,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöten,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotop,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.438,0	5.502,7	A B C	5.297,0 5.122,2 5.014,9
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2,4	2,5	A B C	265,9 2,3 18,8
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 8,8 4,8
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	5.143,2	5.255,0	A B C	4.238,8 4.962,5 4.237,4
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.470,6 1.020,8
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	354,5	362,2	A B C	281,6 342,1 296,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4,6	4,7	A B C	70,3 4,5 37,4
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,1	259,1	A B C	274,4 219,0 209,8
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A B C	85,9 194,9 214,1
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 35,3 33,3
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	505,0	505,0	A B C	505,0 605,5 655,7
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	260,0	260,0	A B C	260,0 16,7 95,2

Erläuterungen

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 65,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 542 02.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	32,9	32,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	48,2	48,2
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	58,3	58,3
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	143,4	143,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	1

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	3,7
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	32,0
					C	-26,3
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,0
					B	1,6
					C	1,0
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	86,2
					C	363,9
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	41,3
					C	37,5
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	124,4	124,4	A	131,7
					B	211,0
					C	185,5
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	28,4	28,4	A	30,1
					B	95,6
					C	67,9
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 10 und 119 45.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.056,4	3.056,4	A	3.182,2
					B	1.261,9
					C	1.098,5
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2	6,2	A	6,6
					B	41,0
					C	56,0
547 04-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	299,7	299,7	A	317,3
					B	342,3
					C	338,6
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	188,6
					C	514,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	58,3	58,3	A	46,0
					B	46,4
					C	96,2

Erläuterungen

Zu 08 08/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/531 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/542 02

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes,
- die Durchführung eines turnusmäßigen "Mensch-Wald-Monitorings".

2026 gegenüber 2025:

176,7	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
65,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 28,
14,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
125,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/547 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/811 01**2026**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2013 und 2016, Fahrleistung am 01.01.2025: 280.000 und 267.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 29,15 Tsd. € 58,3

2027

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2017, Fahrleistung am 01.01.2025: 228.000 und 230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 29,15 Tsd. € 58,3

2026 gegenüber 2025:

2,5	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
14,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 542 02,
12,3	Tsd. €	mehr.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,9	477,9	A B C	506,0 412,1 370,7
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i>						
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A B C	50,0 19,5 30,9
518 99-3	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	---
534 99-3	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	141,7	141,7	A B C	150,0 118,9 79,5
812 99-6	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	141,7	141,7	A B C	150,0 269,9 166,0
Summe der Titelgruppe			330,6	330,6	A B C	350,0 428,8 311,0
Gesamtausgaben			16.433,8	16.618,2	A B C	15.852,8 16.176,9 15.253,9

Erläuterungen**Zu 08 08/812 01**

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 28,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 08/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	18,9	18,9	A B C	18,9 7,2 31,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3,5 9,0
		Gesamteinnahmen	18,9	18,9	A B C	18,9 10,7 40,6
		Personalausgaben	10.942,7	11.127,1	A B C	10.153,6 11.912,9 10.630,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.813,2	4.813,2	A B C	4.997,2 3.347,0 3.475,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 188,6 514,8
		Sonstige Sachinvestitionen	677,9	677,9	A B C	702,0 728,4 632,9
		Gesamtausgaben	16.433,8	16.618,2	A B C	15.852,8 16.176,9 15.253,9
		Zuschuss	16.414,9	16.599,3	A B C	15.833,9 16.166,2 15.213,3

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	---	---	A	---
883 02-4	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	---	---	A	---
883 03-3	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	---	---	A	---
883 04-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Eltmann, Sand am Main, Knetzgau, Oberaurach und Rahenebrach zum Umbau des Marswaldspielplatzes im Steigerwald zu einem Erlebnisspielplatz	---	---	A	500,0
<u>892 01-4</u>	184	Zuschuss für die Errichtung touristischer Infrastruktur <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 80.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 892 01 und 03 07/428 11. Vgl. Vermerk bei 12 04 TG 77.</i>				
428 78-5	652	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 11,9
547 78-1	652	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 170,8 112,3
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A B	--- 120,0
686 78-2	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.583,0	15.583,0	A B C	16.780,0 15.853,9 15.306,6
812 78-9	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.052,9	30.052,9	A B C	23.144,7 14.055,9 10.166,0
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	***	***	A B C	--- 100,0 950,0
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	---
892 79-1	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	***	***	A B C	--- 48,6 704,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 09

Der Tourismus ist in Bayern wichtiger Wirtschaftsfaktor und von hoher strukturpolitischer Bedeutung für den ländlichen Raum. Daher werden Investitionen in regionale touristische Infrastruktur und in die Modernisierung von Seilbahnen als Ankerangebote gefördert. Zur Stärkung der mit dem Geschäftsreiseturismus einhergehenden Wertschöpfung in den Destinationen gewährt der Freistaat Bayern Förderungen für Tagungen und Kongresse. Gefördert werden auch die Vermarktung der Destination Bayern und seiner vier Tourismusregionen sowie der Kur- und Heilbäder, die Vernetzung und Sensibilisierung der Branche und der Destinationen für wichtige Anliegen zu Professionalisierung und Digitalisierung sowie Ausrichtung an einem nachhaltigen Ganzjahrestourismus. Institutionell gefördert wird die Bayern Tourismus Marketing GmbH. Unterstützt wird außerdem das Bayerische Zentrum für Tourismus als wissenschaftliche Einrichtung und weitere Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit des Tourismus in Bayern.

Zu 08 09/883 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. institutionellen Förderung der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung der Kongressinitiative,
4. anteiligen Förderung der Initiativen im Gesundheitstourismus,
5. Förderung des Bayerischen Zentrums für Tourismus und von sonstigen Aktivitäten im Bereich Tourismus.

BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Prognose für 2027 Tsd. €	Prognose für 2026 Tsd. €	Istergebnis 2025*) Tsd. €	Istergebnis 2024 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.546,7	4.422,8	4.294,0	4.088,3
2. Sach- und Betriebskosten	6.528,3	6.652,2	7.355,9	6.127,5
Zusammen	11.075,0	11.075,0	11.649,9	10.215,8
Einnahmen				
1. Zuwendungen des Landes	10.075,0	10.075,0	10.782,4	9.981,3
2. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.000,0	1.000,0	867,5	941,9
Zusammen	11.075,0	11.075,0	11.649,9	10.923,2

*) Entsprechend Wirtschaftsplanung 2025, Stand 04/2025

Abweichungen können sich ergeben, da Mittelübertragungen in einem gewissen Umfang zulässig sind.

2026 gegenüber 2025:

917,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
280,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
1.197,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 09/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2026 gegenüber 2025:

1.230,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.015,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
10.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
850,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 981 78,
6.908,2 Tsd. €	mehr.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 78-1	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.990,0	8.990,0	A B C	10.000,0 4.559,8 1.794,9
893 79-0	652	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
981 78-4	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	---	---	A B	3,2 2,9
Summe der Titelgruppe			54.625,9	54.625,9	A B C	49.927,9 34.911,9 29.046,3
83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern						
686 83-5	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	***	***	A B C	--- 38,0 604,2
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	***	***	A B C	--- 1.719,5 4.676,4
893 83-4	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	***	***	A C	--- 7.730,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.757,5 13.010,6
Gesamtausgaben			54.625,9	54.625,9	A B C	50.427,9 36.669,4 42.056,9

Erläuterungen**Zu 08 09/893 78**

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

2026 gegenüber 2025:

560,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
1.010,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 09/981 78

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 78.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	11,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	170,8
					C	112,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.583,0	15.583,0	A	16.780,0
					B	16.011,9
					C	15.910,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	39.042,9	39.042,9	A	33.644,7
					B	20.483,8
					C	26.021,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	3,2
					B	2,9
					C	-
		Gesamtausgaben	54.625,9	54.625,9	A	50.427,9
					B	36.669,4
					C	42.056,9
		Zuschuss	54.625,9	54.625,9	A	50.427,9
					B	36.669,4
					C	42.056,9

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		60 Einnahmen für Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>				
119 60-7	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A B	--- 114,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 114,1 8,9
		70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>				
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A B	--- 0,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,9 -
		80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
119 80-3	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A B	--- 203,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 203,7 1.297,7
		92 Einnahmen für Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes	400,0	400,0	A B C	400,0 5.904,2 5.415,7
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer	---	---	A B C	--- 60,0 60,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- Tourismus,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU	---	---	A B C	--- 498,6 226,6
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter	340,1	340,1	A B C	340,1 1.536,4 1.734,2
Summe der Titelgruppe			740,1	740,1	A B C	740,1 7.999,2 7.436,6
Gesamteinnahmen			740,1	740,1	A B C	740,1 8.317,9 8.743,2
Ausgaben						
Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.						
Titelgruppen						
51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>						
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 100,7 56,5
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 67,7 90,1
683 51-4	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 168,4 146,6
60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>						
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.447,0	1.447,0	A B C	1.447,0 4.328,3 3.709,3
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.492,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.492,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.150,0	6.150,0	A B C	8.061,9 1.723,7 2.124,9
683 60-3	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	283,0	283,0	A B	300,0 326,8

Erläuterungen

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Mittel können auch für Forschungsvorhaben im Bereich Tourismus herangezogen werden.

Zu 08 10/547 60

2026 gegenüber 2025:

225,9	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
441,0	Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
120,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
850,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
25,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 893 79,
1.911,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 60

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	567,9	567,9	A B C	751,4 353,6 304,3
Summe der Titelgruppe			8.447,9	8.447,9	A B C	10.560,3 6.732,3 6.138,5
70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>						
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.391,1 1.197,2
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.417,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.417,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.207,3	2.207,3	A B C	2.817,4 450,4 535,2
683 70-1	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	94,4	94,4	A B	100,0 507,4
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	49,2	49,2	A B C	52,2 33,1 124,4
Summe der Titelgruppe			2.350,9	2.350,9	A B C	2.969,6 2.382,0 1.856,8
80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 2.454,0 2.284,5
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.499,5	2.499,5	A B C	3.158,4 589,9 1.268,1
683 80-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	23,5	23,5	A B	25,0 214,1
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- -2,2 62,7
Summe der Titelgruppe			2.523,0	2.523,0	A B C	3.183,4 3.255,7 3.615,3

Erläuterungen

Zu 08 10/812 60

2026 gegenüber 2025:

33,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
183,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/547 70

2026 gegenüber 2025:

103,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
157,0 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
610,1 Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 70

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 10/812 70

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80

2026 gegenüber 2025:

183,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
175,5 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 548 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
658,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 10/683 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 823,4 1.124,0
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 272,6 327,0
683 90-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 170,0 13,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.266,0 1.464,6
		92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen). Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	232,6	232,6	A B C	232,6 5.809,1 5.425,4
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	507,5	A B C	507,5 1.919,0 1.783,1
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 150,7 249,9
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A B C	740,1 7.878,7 7.458,4
		Gesamtausgaben	14.061,9	14.061,9	A B C	17.453,4 21.683,1 20.680,2

Erläuterungen**Zu 08 10/92**

Für Forschungs- und Versuchsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 318,7 -
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	740,1	740,1	A B C	740,1 7.999,2 8.743,2
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A B C	740,1 8.317,9 8.743,2
		Personalausgaben	1.679,6	1.679,6	A B C	1.679,6 14.906,5 13.796,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.364,3	11.364,3	A B C	14.545,2 5.023,3 6.128,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	400,9	400,9	A B C	425,0 1.048,2 -
		Sonstige Sachinvestitionen	617,1	617,1	A B C	803,6 705,2 754,9
		Gesamtausgaben	14.061,9	14.061,9	A B C	17.453,4 21.683,1 20.680,2
		Zuschuss	13.321,8	13.321,8	A B C	16.713,3 13.365,2 11.937,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.796,1
					C	1.858,9
111 21-2	532	Prüfungsgebühren Vgl. Vermerk bei 547 02.	240,0	240,0	A	240,0
					B	651,6
					C	586,6
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	150,0	A	150,0
					B	160,3
					C	336,5
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichung	7,5	7,5	A	7,5
					B	1,9
					C	3,0
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	29,8	29,8	A	29,8
					B	6,1
					C	22,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Der Olympia-Reitanlagen GmbH können gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die auf dem Gelände der Olympia-Reitanlage in München Riem gepachteten Flächen und Gebäude in Abhängigkeit des Vertrages vergünstigt überlassen werden.	605,0	605,0	A	605,0
					B	199,2
					C	201,1
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	***	***	A	---
					B	70,6
					C	50,8
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).	65,0	65,0	A	65,0
					B	90,0
					C	77,1
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,5
129 06-1	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom Vgl. Vermerk bei 517 05.	---	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	14,3
					C	4,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Vgl. Vermerk bei 429 02.	---	---	A	---
					B	3,0
					C	3,3
<u>261 01-4</u>	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für den IT-Betrieb für die Bayerischen Staatsgüter Vgl. Vermerk bei TG 99.	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören neben dem Kompetenzzentrum Ernährung mit Sitzen in Kulmbach und Freising auch die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen (ab 2027 ohne staatliche Fischerprüfung).

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen)	***	***	A	---
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen)	***	***	A C	--- 530,5
		Titelgruppen				
		51 Betriebseinnahmen				
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A B C	1,0 22,3 31,3
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.428,0	1.428,0	A B C	1.428,0 702,6 829,7
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 522,0 680,1
		Summe der Titelgruppe	1.429,0	1.429,0	A B C	1.429,0 1.246,9 1.541,0
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 3,5 3,1
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
261 52-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 87,3 114,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 90,8 117,9
		60 - 61 Fischereischein- und -abgabewesen <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61 (Ausgaben).</i>				
<u>111 60-4</u>	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	---	350,0	A	
<u>111 61-3</u>	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	---	200,0	A	
<u>119 60-6</u>	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	---	---	A	
<u>119 61-5</u>	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/111 60

2027 gegenüber 2026:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für die Ausstellung von Fischereischeinen.

Zu 08 20/111 61

2027 gegenüber 2026:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Gebühreneinnahmen für die Erhebung der Fischereiabgabe.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>281 60-8</u>	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der Abwicklung des Fischereischeinwesens	---	---	A	
<u>281 61-7</u>	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der Abwicklung der Fischereiabgabe	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	550,0	A B C	- - -
62 Fischerprüfungswesen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62 (Ausgaben).</i>						
<u>111 62-2</u>	512	Einnahmen aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	---	220,0	A	
<u>119 62-4</u>	512	Vermischte Einnahmen im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	---	---	A	
<u>281 62-6</u>	512	Sonstige Erstattungen aus dem Inland im Rahmen der bayerischen Fischerprüfung	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	220,0	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 4.331,2 5.334,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.590,4	16.042,7	A B C	16.633,8 13.927,8 13.948,8
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	16,1	16,3	A B C	25,8 15,2 34,3
422 41-2	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A B C	8,0 13,4 11,1
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 3,7 8,5
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	27.285,3	27.878,8	A B C	25.056,2 26.326,8 23.231,9
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 553,8 637,6

Erläuterungen

Zu 08 20/111 62

2027 gegenüber 2026:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2026 gegenüber 2025:

270,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
1.314,3 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.043,4 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

270,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
182,3 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
452,3 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.999,1	3.064,4	A B C	3.035,6 2.893,8 2.814,1
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 33,5 36,7
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>	---	---	A B C	--- 7,9 3,3
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,9 0,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	1.205,0	A B C	1.205,0 1.605,9 1.471,8
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.855,0	1.855,0	A B C	1.855,0 1.684,0 2.032,7
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	11,5 88,6 56,0
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 3.268,0 2.097,0
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A B C	--- 30,1 31,0
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	***	***	A B C	254,0 250,0 250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	94,5	4,5	A B C	100,0 197,0 213,5
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 875,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 875,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.119,6	1.084,6	A B C	1.268,0 -266,4 -306,5
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	3.000,0	A B C	1.000,0 107,8 254,6

Erläuterungen

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 20/547 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 254,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 535 80.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung von Prüfungen (ab 2027 ohne staatliche Fischerprüfung).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 62.

Zu 08 20/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Standort Grub		
Weiterführung Stromnetztrennung zur BaySG	200,0	-
Maßnahmen zur Barrierefreiheit: Zugänge, Türen, Sanitärräume, großer Hörsaal,	450,0	603,6
Standort Höchststadt a.d. Aisch		
Weiterführung Neubau Lagerhalle mit Garage	110,0	-
Standort Starnberg		
Sanierung Fischmeisterhaus	123,6	250,0
Standort München, Menzinger Str.		
Sanierung Dienstgebäude wegen DSt-Zusammenlegung mit ALE Obb, BZA	236,0	231,0
Zusammen	1.119,6	1.084,6

2026 gegenüber 2025:

Weniger 148,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 35,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 51.</i>				
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.380,9	3.447,5	A B C	3.412,6 3.036,0 2.912,8
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	688,3	688,3	A B C	688,3 470,7 617,2
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	987,7	987,7	A B C	1.045,7 846,9 926,5
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	750,1	750,1	A B C	794,1 828,2 795,6
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	585,2	A B C	585,2 722,9 723,2
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,6	3,6	A B C	3,8 27,1 22,5
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	582,6	582,6	A B C	616,7 588,9 601,3
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	160,6	160,6	A B C	170,0 173,9 339,3

Erläuterungen

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 58,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	262,0	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor, etc.)	322,1	322,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0	40,0
Zusammen	750,1	750,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0	388,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	165,3	165,3
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0	35,0
Zusammen	588,3	588,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	87	87	87	87	14
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Schlepper	7	7	7	7	1
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	20	20	-
Anhänger	47	47	47	47	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 44,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/525 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	1.639,8	1.639,8	A B C	1.736,2 1.505,6 1.125,3
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,9	17,9	A B C	18,9 52,8 55,0
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A B C	190,0 59,7 39,2
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A B C	60,0 18,8 12,3
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	165,3	165,3	A B C	175,0 283,3 348,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>	<i>35,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>	<i>35,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
- Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0	245,0
- Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0	70,0
- Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0	334,0
- Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0	111,0
- Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
- Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
- Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	80,0
- Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0	60,0
- Peronospora-Warndienst	25,0	25,0
- Sonstiges	50,0	50,0
2. Aufwand für landtechnische Versuche	128,4	128,4
3. Maßnahmen im tierischen Bereich		
- Gänse- und Fischottermanagement	54,7	54,7
- Kosten der Versuche	172,7	172,7
4. Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0	176,0
5. Verschiedenes	33,0	33,0
Zusammen	1.639,8	1.639,8

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/811 51

2026 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
75-81 kw, Bj. 2012 - 2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 315.200 –
370.300 km

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter
Sonderausstattung),
100 kw, Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2025: 165.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 125,0
à 25,0 Tsd. €

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 40,3
Zusammen 165,3

2027 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

7 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
77-120 kw, Bj. 2009 - 2014, Fahrleistung am 01.01.2025: 240.00 –
297.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

7 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 165,3
à 23,6 Tsd. €

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	267,6	267,6	A B C	283,3 529,2 401,2
Summe der Titelgruppe			9.479,6	9.546,2	A B C	9.779,8 9.144,0 8.919,7
52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.</i>						
429 52-1	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	250,0	A B	250,0 179,6
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	259,7	259,7	A B C	275,0 70,3 89,5
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	23,6	23,6	A B C	25,0 9,1 10,7
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	83,9	83,9	A B C	83,9 54,8 42,2
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	80,0	A B C	80,0 107,8 110,3
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A C	--- 13,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	49,0	49,0	A B C	51,9 66,7 29,6
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	295,3	295,3	A B C	312,7 360,8 193,8
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	141,7	141,7	A B C	150,0 104,5 182,5
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,2	13,2	A B C	14,0 0,3 0,2
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 54,9
Summe der Titelgruppe			1.196,4	1.196,4	A B C	1.242,5 954,0 836,9

Erläuterungen

Zu 08 20/812 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/511 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/514 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/527 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/546 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		60 - 61 Fischereischein- und -abgabewesen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 60 - 61. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
<u>428 60-2</u>	512	Entgelte der Arbeitnehmer	---	150,0	A	
<u>547 60-8</u>	512	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	400,0	A	
<u>812 60-6</u>	512	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	550,0	A B C	- - -
		62 Fischerprüfungswesen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 62. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
<u>428 62-0</u>	512	Entgelte der Arbeitnehmer	---	90,0	A	
<u>547 62-6</u>	512	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	220,0	A	
<u>812 62-4</u>	512	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	310,0	A B C	- - -
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	70,9	72,3	A B C	66,7 145,5 105,7
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,0	15,0	A B C	15,9 8,3 3,7
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	138,5	A B C	138,5 150,5 175,4
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	44,6	44,6	A B C	47,2 38,6 39,3
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,3	14,3	A	15,1
		Summe der Titelgruppe	283,3	284,7	A B C	283,4 342,9 324,1

Erläuterungen

Zu 08 20/60 - 61

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung für die digitale Abwicklung des Fischereischein- und -abgabewesens. Hierfür soll ab voraussichtlich 2027 die durch das Land Schleswig-Holstein entwickelte EDV-Anwendung DigiFischDok für eine digitale Verwaltung und Gebührenerhebung nachgenutzt werden.

Zu 08 20/428 60

2027 gegenüber 2026:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/547 60

2027 gegenüber 2026:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/62

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung für die digitale Abwicklung des Fischerprüfungswesens. Hierfür soll ab voraussichtlich 2027 die EDV-Anwendung FischerprüfungOnlineRedesign genutzt werden.

Zu 08 20/428 62

2027 gegenüber 2026:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02.

Zu 08 20/547 62

2027 gegenüber 2026:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/511 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/533 73

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	106,5	A	106,5
					B	366,5
					C	309,3
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	204,8	204,8	A	216,8
					B	43,2
					C	39,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	85,0	A	85,0
					B	306,9
					C	284,2
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	160,7	160,7	A	170,0
					B	343,0
					C	444,1
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	214,2	214,2	A	226,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	771,2	771,2	A	805,0
					B	1.059,6
					C	1.077,1
		Gesamtausgaben	62.215,0	66.829,3	A	62.563,6
					B	62.251,2
					C	57.986,9

Erläuterungen

Zu 08 20/99

Der Betrieb der IT-Infrastruktur (IT-Netze, IT-Arbeitsplätze) sowie die Bereitstellung der erforderlichen IT-Verfahren und IT-Fachanwendungen für die Landesanstalt für Landwirtschaft ist im Wesentlichen für die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Forschung, Verwaltung, Hoheitsvollzug und Bildung notwendig.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
A16Z - A13 / E15Ü – E13	5,60	5,60	5,60
A12 - A9 / E12 – E9	25,85	25,85	25,85
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
Zusammen	32,45	32,45	32,45

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 20/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Softwareupdates, EDV-Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 3.718,9 4.005,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 612,3 798,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 530,5
		Gesamteinnahmen	3.926,3	4.696,3	A B C	3.926,3 4.331,2 5.334,4
		Personalausgaben	50.395,5	51.814,8	A B C	49.283,5 47.983,8 44.783,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.678,5	10.208,5	A B C	10.252,0 13.594,5 12.438,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	60,0 18,8 12,3
		Baumaßnahmen	1.419,6	4.084,6	A B C	2.268,0 -158,6 -51,9
		Sonstige Sachinvestitionen	661,4	661,4	A B C	700,1 812,6 804,5
		Gesamtausgaben	62.215,0	66.829,3	A B C	62.563,6 62.251,2 57.986,9
		Zuschuss	58.288,7	62.133,0	A B C	58.637,3 57.920,0 52.652,5

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichung	2,4	2,4	A B C	2,4 0,4 0,5
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A B C	20,0 25,4 21,1
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 51.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 10,8 35,8
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
129 06-0	165	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A B	--- 0,4
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 31,6 0,7
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	23,8	23,8	A B C	23,8 18,5 11,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 52,5 45,9
		Titelgruppen				
		52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	45,7	45,7	A B C	45,7 91,7 105,1
119 52-5	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,5	6,5	A	6,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	15,0	15,0	A B C	3,6 45,2 44,6

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit der TU München (TUMCS) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/124 52

2026 gegenüber 2025:

Mehr 0,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5	Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	67,2	67,2	A	55,3
					B	136,9
					C	149,7
		Gesamteinnahmen	138,4	138,4	A	126,5
					B	276,5
					C	265,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	565,5	572,2	A	630,8
					B	532,7
					C	519,6
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	20,8
					C	29,5
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.775,5	3.857,6	A	3.406,8
					B	3.642,9
					C	3.386,9
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.	---	---	A	---
					B	7,0
					C	1,0
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter Vgl. Vermerk bei 547 01.	---	---	A	---
					C	16,9
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	150,2
					C	151,0
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06 und um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.	100,0	100,0	A	100,0
					B	145,3
					C	169,7
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	9,6
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.	---	---	A	---
					B	199,2
					C	48,9
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.	---	---	A	---
					B	3,4
					C	4,7

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 2,0 0,8
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	700,0	700,0	A B C	1.000,0 378,6 596,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 17,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 17,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17,9	17,9	A B C	18,9 11,0 76,1
812 02-6	511	Erstausstattung des "NAWAREUM"	---	---	A B C	--- 115,8 597,2
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums						
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	51,5	A B C	51,5 40,7 35,6
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	93,4	93,4	A B C	98,9 93,7 126,1
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	93,7	93,7	A B C	99,2 79,7 57,7
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A B C	20,0 76,8 68,4
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	44,6	44,6	A B C	47,2 26,0 34,4
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	26,7	26,7	A B C	28,3 28,0 89,9
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei 125 01.</i>	80,3	80,3	A B C	85,0 83,1 97,8
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,9	8,9	A B C	9,4 10,4 8,2
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 111,4

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/812 02

Erstausrüstung des Erweiterungsbaus des NAWAREUMs (2. Bauabschnitt - "Gärtnerhaus", Schulgasse 25) und Umsetzung von zwei Dauerausstellungen.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/514 51

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	33,7	33,7
Zusammen	93,7	93,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	93,7	93,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	93,7	93,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	-
Schlepper/Radlader/Stapler	6	6	5	5	-
Anhänger	3	3	3	3	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/527 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/531 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/533 51

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/546 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 110,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	111,5	111,5	A B C	118,1 112,2 84,3
Summe der Titelgruppe			530,6	530,6	A B C	557,6 662,1 602,3
52 Betrieb des "NAWAREUM" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>						
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 201,0 287,6
429 52-0	165	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	---	---	A B C	--- 13,9 14,9
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,6	23,6	A B C	25,0 12,6 7,7
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	11,3	11,3	A B C	12,0 39,0 47,1
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	341,0	A B C	341,0 395,9 314,8
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A B C	--- 2,1 2,8
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 14,8 6,1
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B C	--- 6,3 6,4
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	87,3	77,3	A B C	138,0 41,2 164,0
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	184,7	194,7	A B C	150,0 11,2 37,7
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	141,7	141,7	A B C	150,0 112,5 74,0
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 0,9 1,7
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/514 52

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0	9,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3	2,3
Zusammen	11,3	11,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	11,3	11,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	11,3	11,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 25/531 52

2026 gegenüber 2025:

7,7 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 52,
50,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 52.

Zu 08 25/532 52

2026 gegenüber 2025:

8,3 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
43,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 52,
34,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 52.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	789,6	789,6	A B C	816,0 851,4 964,9
		Gesamtausgaben	6.609,1	6.697,9	A B C	6.680,9 6.711,0 7.165,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	138,4	138,4	A B C	126,5 224,1 219,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 52,5 45,9
		Gesamteinnahmen	138,4	138,4	A B C	126,5 276,5 265,5
		Personalausgaben	4.392,5	4.481,3	A B C	4.109,9 4.438,2 4.292,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.387,2	1.387,2	A B C	1.434,0 1.543,8 1.519,7
		Baumaßnahmen	700,0	700,0	A B C	1.000,0 378,6 596,0
		Sonstige Sachinvestitionen	129,4	129,4	A B C	137,0 350,5 757,6
		Gesamtausgaben	6.609,1	6.697,9	A B C	6.680,9 6.711,0 7.165,3
		Zuschuss	6.470,7	6.559,5	A B C	6.554,4 6.434,5 6.899,8

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A B C	20,0 9,3 10,8
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	23,8	23,8	A B C	23,8 42,3 20,8
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	150,0	A B C	150,0 181,2 161,5
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	15,5	15,5	A B C	15,5 12,0 13,4
129 06-0	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	11,0	A B C	11,0 68,0 63,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
		Gesamteinnahmen	720,3	720,3	A B C	720,3 312,7 269,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.823,4	44.345,2	A B C	43.060,2 40.506,7 39.350,4
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	886,5	897,0	A B C	1.102,2 835,0 699,9
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	114,1	115,5	A B C	65,4 107,5 61,1
427 31-8	511	Ausgaben im Rahmen des dualen Studiums <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	773,0	773,0	A B C	773,0 660,4 700,1
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 1,3 2,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände. In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7	43,7
---	------	------

2026 gegenüber 2025:

56,7 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
819,9 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
763,2 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

308,0 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
829,8 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
521,8 Tsd. €	mehr.

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0
-------------------------	-----	-----

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	16.246,1	16.599,5	A B C	16.131,1 15.675,4 14.696,7
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 723,0 517,0
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.305,0	2.355,1	A B C	2.161,0 2.224,0 2.109,9
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 33,2 140,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310,3	310,3	A B C	290,8 567,0 434,2
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	***	***	A B C	37,8 6,3 12,4
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	298,1	298,1	A B C	315,6 355,0 349,7
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9	A B C	9,4 25,3 23,5
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A B C	970,0 977,4 1.007,5
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	670,0	670,0	A B C	670,0 789,1 897,8
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A B C	81,0 63,9 74,9
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	76,0	A B C	76,0 5,4 6,7
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A B C	53,0 73,7 86,4
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.295,8 -1.133,1
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A B C	--- 80,1 113,2
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A B C	20,0 1,1 7,2

Erläuterungen

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/511 01

2026 gegenüber 2025:

18,3 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
37,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 22,
19,5 Tsd. €	mehr.

Zu 08 30/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 37,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 30/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	200,0	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	98,1	98,1
Zusammen	298,1	298,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	298,1	298,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	207,8	207,8
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	100,0
Zusammen	585,9	585,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	40	40	36	36	14
Messkraftwagen	40	40	40	40	-
Anhänger	5	5	-	5	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	577,8	577,8	A B C	611,8 618,5 545,1
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,6	36,6	A B C	38,7 178,3 145,2
547 03-7	511	Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.380,8	1.380,8	A B C	1.461,8 4.700,2 4.791,1
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	220,0	A B C	--- 239,9 268,5
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	17.100,0	5.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 170,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 170,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	207,8	207,8	A B C	220,0 23,0 367,2
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	431,3	431,3	A B C	456,7 126,6 26,2
<u>812 02-6</u>	511	Erstausstattung des ALE Oberbayern Dienstgebäude Mühldorf	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 30/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/547 03

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dachsanierung und PV-Anlage am Nebengebäude

	50,0	220,0
--	------	-------

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 170,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 30/811 01**2026**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw (Busse bzw. Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 105.000 - 170.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw (Busse bzw. Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 52,0 Tsd. €

207,8

2027

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw (Kombis incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2013-2015, Fahrleistung am 01.01.2025: 203.000 - 240.000km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Kombis incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung, Hybridfahrzeuge) à 41,5 Tsd. €

207,8

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	356,8	356,8	A	377,8
					B	388,3
					C	393,5
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	100,3	A	100,3
					B	1,9
					C	177,6
534 99-7	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A	---
					B	142,7
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	680,5	680,5	A	720,5
					B	124,0
					C	299,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.137,6	1.137,6	A	1.198,6
					B	656,9
					C	870,0
		Gesamtausgaben	87.557,3	76.564,5	A	77.304,1
					B	72.530,1
					C	69.911,2

Erläuterungen

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,6	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9	19,1	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4	2,4	2,4	2,4
Zusammen	30,1	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	220,3	220,3	A B C	220,3 312,7 269,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A B C	500,0 - -
		Gesamteinnahmen	720,3	720,3	A B C	720,3 312,7 269,6
		Personalausgaben	64.148,1	65.085,3	A B C	63.292,9 60.766,6 58.278,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.939,6	4.939,6	A B C	5.114,0 10.269,9 7.932,9
		Baumaßnahmen	17.150,0	5.220,0	A B C	7.500,0 1.220,0 3.007,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.319,6	1.319,6	A B C	1.397,2 273,7 692,4
		Gesamtausgaben	87.557,3	76.564,5	A B C	77.304,1 72.530,1 69.911,2
		Zuschuss	86.837,0	75.844,2	A B C	76.583,8 72.217,4 69.641,6

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.881,8	3.928,0	A B C	4.481,4 3.656,5 3.024,8
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	663,8	671,7	A B C	- - - 625,3 765,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	208,0	212,5	A B C	117,9 200,7 105,3
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	- - -	- - -	A	- - -
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.	- - -	- - -	A B C	- - - 9,3 8,4
		Gesamtausgaben	4.753,6	4.812,2	A B C	4.599,3 4.491,7 3.903,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	4.753,6	4.812,2	A B C	4.599,3 4.491,7 3.903,6
		Gesamtausgaben	4.753,6	4.812,2	A B C	4.599,3 4.491,7 3.903,6
		Zuschuss	4.753,6	4.812,2	A B C	4.599,3 4.491,7 3.903,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	209,6
					C	218,1

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 40**

Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Unternehmens- und Innovationsberatung,
 - fachliche Leitung der Verbundberatung,
 - Gemeinwohlberatung,
 - Gartenbauberatung,
 - Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
 - Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
 - ländlichen Strukturentwicklung,
 - Agrarförderung,
 - EU-Zahlstellenaufgaben,
 - fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
 - Zuchtleitung Rind,
 - Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
- den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Erläuterungen

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
 L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
 L2.3 P Landnutzung (7),
 L2.3 T Nutztierhaltung (9),
 L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L.3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A B C	--- 31,8 2,1
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	119,0	119,0	A B C	119,0 59,6 56,6
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich oder vergünstigt überlassen werden.</i>	652,4	652,4	A B C	652,4 627,2 647,8
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	357,0	357,0	A B C	357,0 297,6 321,3
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 192,2 186,2
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A B C	400,0 110,1 111,5
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A B C	--- 10,6 12,2
129 06-9	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 42,3 36,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 17,3 21,7
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 12,4 37,0
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A C	25,0 21,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	8.330,0	A B C	8.330,0 6.443,7 3.522,5

Erläuterungen

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwalderlebnisentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 03-5	531	Zuschüsse und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 3,1 4,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	10.083,4	10.083,4	A B C	10.083,4 8.057,4 5.199,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	137.841,8	139.481,6	A B C	133.279,0 125.393,4 121.660,5
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.832,4	3.878,0	A B C	3.962,5 3.609,9 3.082,0
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	907,4	918,2	A B C	950,5 854,7 750,4
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A C	--- -10,6
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A B C	400,0 49,6 40,6
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A B C	--- 730,8 666,4
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 69,5 79,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	19.827,1	20.258,4	A B C	19.454,3 19.130,6 17.973,5
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	8.957,9	9.152,7	A B C	8.169,8 8.643,2 7.918,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.053,5 828,0
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.774,5	1.813,1	A B C	2.012,9 1.712,1 1.788,1

Erläuterungen

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	55,0	55,0
---	------	------

2026 gegenüber 2025:

156,5 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
4.719,3 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 und aufgrund Umressortierung Zuständigkeit Veterinärkontrollen,
4.562,8 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

3.134,7 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
4.774,5 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 und aufgrund Umressortierung Zuständigkeit Veterinärkontrollen,
1.639,8 Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	517,2	528,5	A B C	526,4 499,1 481,1
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4.032,2	4.119,9	A B C	4.134,7 3.890,5 3.738,8
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B	--- 0,2
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 3,6 26,0
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	67,0	A B C	67,0 54,8 58,4
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	170,0	A B C	170,0 259,4 194,2
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 182,6 204,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.182,9	2.182,9	A B C	2.311,3 2.404,6 2.315,6
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	83,3	83,3	A B C	88,3 11,8 29,5
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.070,3	1.070,3	A B C	1.133,3 1.331,7 1.570,4
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	699,0	699,0	A B C	263,6 333,4 235,9
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A B C	1.604,0 3.034,5 2.793,9
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.685,0	1.685,0	A B C	1.685,0 1.977,9 1.841,9
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.375,2 5.146,1
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	130,0	A B C	130,0 160,5 173,3

Erläuterungen

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02 und 429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 128,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	320,3	320,3
Zusammen	1.070,3	1.070,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.070,3	1.070,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.599,8	1.599,8
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	2.765,1	2.765,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	447	457	437	410	81
Schlepper	8	8	8	8	-
Boot	1	1	1	-	-
Anhänger	65	65	54	54	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 63,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/514 11

2026 gegenüber 2025:

14,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
435,4 Tsd. €	mehr.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A B C	95,0 535,7 394,7
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 876,3 900,1
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 1.308,6 985,7
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A B C	--- 67,1 70,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	2.735,1	2.735,1	A B C	2.896,1 2.679,6 2.591,1
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	***	***	A B C	--- 7,9 2,0
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	290,7	290,7	A B C	307,8 463,0 423,8
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	562,7	562,7	A B C	595,8 999,0 251,0
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	346,8	346,8	A B C	367,2 228,1 228,8
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	500,0 15,4 502,4
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.124,6 1.803,0 715,4
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	3.950,0	A B C	3.900,0 2.413,4 937,6

Erläuterungen

Zu 08 40/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 161,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen insbesondere zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/701 01**AELF Karlstadt**

Sanierung Amtsgebäude

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
	150,0	200,0
	150,0	100,0
Zusammen	300,0	300,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/701 02**AELF Coburg-Kulmbach, ASt Stadtsteinach**

Sanierung Nebengebäude inkl. Heizungsanlage

AELF Karlstadt, ASt Aschaffenburg

Sanierung und Umbau für Büroräume, Anpassung Infrastruktur, Brandschutzmaßnahmen

AELF Fürth-Uffenheim, ASt Erlangen

Sanierungskonzept Grundstücksentwässerungsanlage und Trockenlegung

AELF Passau, Forstl. ASt Passau

Fortführung der Sanierung und Ausbau Dachgeschoss

AELF Regensburg-Schwandorf, Walderlebniszentrum Regensburg

Planung und Bau des Ersatzbaus

AELF Karlstadt, Klima.Wald.Erlebnis Spessart

Planung und Umsetzungen für Waldlehrpfad mit digitalen Elementen, Outdoorausstellung und Erlebnisspielplatz

Maßnahmen zur Sanierung und Barrierefreiheit

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
	100,0	100,0
	100,0	45,0
	300,0	300,0
	50,0	50,0
	525,0	580,0
	10,0	10,0
	15,0	15,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.599,8	1.599,8	A B C	1.694,0 895,8 179,7
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	564,0	564,0	A B C	597,2 134,6 85,3
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	738,9	738,9	A B C	782,4 297,3 153,5
<u>821 01-5</u>	511	Finanzierungsanteil des StMELF zum Erwerb eines Grundstücks für das Grüne Zentrum Regen	350,0	- - -	A	
		Gesamtausgaben	212.365,0	205.524,9	A B C	198.202,7 193.491,7 182.007,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.728,4	1.728,4	A B C	1.728,4 1.581,0 1.592,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.355,0	8.355,0	A B C	8.355,0 6.476,4 3.606,8
		Gesamteinnahmen	10.083,4	10.083,4	A B C	10.083,4 8.057,4 5.199,6
		Personalausgaben	178.327,5	180.787,4	A B C	173.127,1 166.137,4 159.479,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.484,8	16.484,8	A B C	16.477,4 21.794,8 19.954,2
		Baumaßnahmen	14.300,0	5.350,0	A B C	5.524,6 4.231,8 2.155,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.252,7	2.902,7	A B C	3.073,6 1.327,7 418,6
		Gesamtausgaben	212.365,0	205.524,9	A B C	198.202,7 193.491,7 182.007,6
		Zuschuss	202.281,6	195.441,5	A B C	188.119,3 185.434,3 176.808,0

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. € 152,0

5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 251,0

50,2 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

18 Pkw, Bj. 2009-2012, Fahrleistung am 31.12.2024: 190.000-290.000 km

35 Leasing-Pkw, Vertragslaufzeit 2023-2026

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

18 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. € 547,2

35 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 649,6

à 18,6 Tsd. €

Zusammen 1.599,8

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

5 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. € 152,0

5 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 251,0

50,2 Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

30 Pkw, Bj. 2009-2014, Fahrleistung am 31.12.2024: 170.000-240.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 30,4 Tsd. € 425,6

16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 771,2

à 48,2 Tsd. €

Zusammen 1.599,8

2026 gegenüber 2025:

Weniger 94,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 43,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 40/821 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 683 55.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,1
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,8	1,8	A	1,8
					B	3,8
					C	2,3
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	21,0	A	21,0
					B	25,2
					C	25,4
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,2
					C	8,9
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf Vgl. Vermerk bei 534 02.	65,5	65,5	A	65,5
					B	66,3
					C	79,8
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).	161,0	161,0	A	161,0
					B	218,3
					C	214,9
129 06-7	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom Vgl. Vermerk bei 517 05.	---	---	A	---
					B	0,2
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	255,3	255,3	A	255,3
					B	319,1
					C	331,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	---	---	A	---
					C	17,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,2	3,2	A	3,4
					B	53,6
					C	30,6
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	40,1	40,1	A	42,5
					B	48,8
					C	35,3
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,3	1,3	A	1,4
					B	0,4
					C	0,1
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,8	1,8	A	1,9
					B	4,8
					C	1,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rotthalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,6	0,6
Zusammen	1,3	1,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,3	1,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,5	2,5
Zusammen	3,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	-	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 156,2 152,4
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 106,1 221,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A B C	52,0 6,2 11,9
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A B C	--- 0,5 0,3
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 292,6 54,4
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A B C	--- 11,1 7,7
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	19,6	19,6	A B C	20,8 12,2 13,1
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,3	80,3	A B C	85,0 58,0 54,8
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	7,6	A B C	7,6 7,7 5,8
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 61,2 70,9
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,6	3,6	A B C	3,8 12,4 34,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	237,0	212,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	133,7	133,7	A B C	141,7 5,6 24,5

Erläuterungen

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 41/525 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/701 01**2026****2027**

Tsd. €

Tsd. €

Höhere Landbauschule Rotthalmünster

Sanierung Küchen- und Wirtschaftsbereich

237,0

212,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 237,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Titelgruppen				
		52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft				
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 78,0 146,1
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	94,5	94,5	A B C	100,0 10,6 5,7
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B C	--- 6,3 7,2
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.</i>	100,0	100,0	A B C	150,0 84,7 143,5
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	47,3	47,3	A B C	50,0 19,5 17,5
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,3	47,3	A C	50,0 11,7
		Summe der Titelgruppe	489,1	489,1	A B C	550,0 199,1 331,8
		73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0	A B C	9,0 3,7 9,7
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A B C	113,0 158,4 137,0
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 14,4
		Summe der Titelgruppe	122,0	122,0	A B C	122,0 162,1 161,1
		Gesamtausgaben	1.468,8	1.443,8	A B C	1.309,6 1.198,4 1.229,6

Erläuterungen

Zu 08 41/511 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/531 52

2026 gegenüber 2025:

8,2 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 972 01,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 41/533 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/812 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	255,3	255,3	A B C	255,3 319,1 331,2
		Gesamteinnahmen	255,3	255,3	A B C	255,3 319,1 331,2
		Personalausgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 78,0 163,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	850,8	850,8	A B C	917,9 1.114,9 1.015,2
		Baumaßnahmen	237,0	212,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	181,0	181,0	A B C	191,7 5,6 50,6
		Gesamtausgaben	1.468,8	1.443,8	A B C	1.309,6 1.198,4 1.229,6
		Zuschuss	1.213,5	1.188,5	A B C	1.054,3 879,3 898,4

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	24,0
					C	25,7
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichung Vgl. Vermerk bei 531 14.	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,9
					C	0,4
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,2	1,2	A	1,2
					B	11,8
					C	12,3
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,3	32,3	A	32,3
					B	39,1
					C	41,4
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen Vgl. Vermerk bei TG 99.	---	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen Vgl. Vermerk bei TG 53.	---	---	A	---
					B	13,4
					C	36,4
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen Vgl. Vermerk bei TG 99.	119,0	119,0	A	119,0
					B	261,7
					C	17,9
129 06-5	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom Vgl. Vermerk bei 517 05.	---	---	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					C	4,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU Vgl. Vermerk bei TG 99.	---	---	A	---
					B	52,1
					C	59,7
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern Vgl. Vermerk bei TG 99.	550,0	550,0	A	550,0
					B	907,4
					C	938,3
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.	421,2	429,5	A	396,5
					B	435,7
					C	356,9
<u>232 03-2</u>	511	Erstattung von Personalausgaben von Bund und Ländern Vgl. Vermerk bei TG 99.	102,2	200,1	A	
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen Vgl. Vermerk bei 686 01.	---	---	A	---
					C	223,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,6	0,6
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,6	0,6
Zusammen	1,2	1,2

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

Zu 08 42/232 03

2026 gegenüber 2025:

Mehr 102,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 97,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 64,0 65,7
		Gesamteinnahmen	1.411,5	1.517,7	A B C	1.284,6 1.810,0 1.782,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.218,9	9.328,7	A B C	9.122,8 8.247,9 7.810,4
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	408,8	413,6	A B C	450,6 385,0 509,9
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	5.341,8	5.458,0	A B C	4.427,0 5.154,2 4.583,9
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.225,3	1.251,9	A B C	471,1 1.182,2 561,1
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	---
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	175,1	178,9	A B C	97,0 169,0 102,5
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,3	184,3	A B C	195,1 147,1 157,1

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	4,7	4,7
---	-----	-----

2026 gegenüber 2025:

366,5 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
462,6 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
96,1 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

358,3 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
468,1 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025,
109,8 Tsd. €	mehr.

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 42/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,4	13,4	A B C	14,2 24,6 23,9
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A C	--- 0,4
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160,0	160,0	A B C	160,0 111,8 105,4
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	65,0	65,0	A B C	65,0 199,5 179,9
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	765,0	765,0	A B C	765,0 542,1 528,1
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	18,0	A B C	18,0 11,2 11,7
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 24,8 31,2
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 7,8 37,9
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	290,8	290,8	A B C	307,9 1.075,9 1.024,4
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	222,5	222,5	A B C	235,6 188,6 188,9
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	16,1	16,1	A B C	17,0 7,8 7,0
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,1	16,1	A B C	17,0 99,7 47,5
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,4	4,4	A B C	4,7 6,0 0,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Im Rahmen der Einnahmen zum EU-Projekt Horizon dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 119,5 4,7

Erläuterungen

Zu 08 42/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	13,0	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,4	0,4
Zusammen	13,4	13,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	13,4	13,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	33,4	33,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	6	6	4

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 42/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/531 14

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/547 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	500,0	150,0	A B C	2.500,0 650,5 251,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 19,2 12,0
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 45,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,6	44,6	A C	47,2 25,6
		Titelgruppen				
		51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 51-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	421,2	429,5	A B C	396,5 300,3 289,9
428 52-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	---	---	A	---
547 51-3	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 24,9 25,8
812 51-1	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 249,3
		Summe der Titelgruppe	421,2	429,5	A B C	396,5 574,5 315,7
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A B C	--- 0,4 0,4

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,6 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/51 - 52

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

Zu 08 42/428 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 24,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 8,3 Tsd. € wegen Anwendung des Vervielfältigers.

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,4 0,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01 sowie um die Mehreinnahme bei 232 03. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	926,0	1.023,9	A B C	823,8 931,8 801,5
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.167,4	1.167,4	A B C	1.361,2 968,2 966,2
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	420,0	A B C	420,0 4.599,5 4.211,2
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	83,4	83,4	A B C	88,3 40,0 13,5
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9,5	9,5	A C	10,0 0,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.594,8	4.594,8	A B C	4.865,3 4.080,5 4.315,1
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	473,0	473,0	A B C	501,0 22,8 13,7

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
A16Z - A13 / E15Ü – E13	6,20	6,20	6,20
A12 - A9 / E12 – E9	18,80	20,80	20,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	32,75	34,75	34,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/428 99

2026 gegenüber 2025:

Mehr 102,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 97,9 Tsd. € wegen Erhöhung der Finanzierungszusage von Bund und Länder.

Zu 08 42/511 99

2026 gegenüber 2025:

75,6 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
118,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31 (IT-DLZ),
193,8 Tsd. €	weniger.

Zu 08 42/525 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/527 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/534 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 270,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 42/547 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 28,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.589,0	3.589,0	A	3.800,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	1.430,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	454,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	11.263,1	11.361,0	A	11.869,7
					B	12.073,0
					C	10.775,7
		Gesamtausgaben	30.374,4	30.391,8	A	31.201,4
					B	31.485,5
					C	27.863,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	173,1	173,1	A	173,1
					B	350,8
					C	138,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.073,4	1.179,6	A	946,5
					B	1.395,2
					C	1.578,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A	165,0
					B	64,0
					C	65,7
		Gesamteinnahmen	1.411,5	1.517,7	A	1.284,6
					B	1.810,0
					C	1.782,9
		Personalausgaben	17.717,1	18.084,5	A	15.788,8
					B	16.833,8
					C	15.224,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.523,7	8.523,7	A	9.065,3
					B	12.183,2
					C	11.889,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	119,5
					C	4,7
		Baumaßnahmen	500,0	150,0	A	2.500,0
					B	650,5
					C	251,7
		Sonstige Sachinvestitionen	3.633,6	3.633,6	A	3.847,3
					B	1.698,6
					C	492,1
		Gesamtausgaben	30.374,4	30.391,8	A	31.201,4
					B	31.485,5
					C	27.863,0
		Zuschuss	28.962,9	28.874,1	A	29.916,8
					B	29.675,5
					C	26.080,1

Zu 08 42/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 211,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A B C	75,0 89,9 89,5
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	30,0	A B C	30,0 16,6 66,2
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	53,6	53,6	A B C	53,6 24,2 23,0
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	40,0	A B C	40,0 41,3 41,5
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	82,4	82,4	A B C	82,4 119,3 115,0
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A B C	340,0 364,7 368,6
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
129 06-2	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A C	3,5 6,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	8,0	A B C	8,0 8,2 9,9
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A B C	---
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A B C	---
		Gesamteinnahmen	632,5	632,5	A B C	632,5 831,1 1.042,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.267,0	3.305,9	A	3.632,7
					B	3.077,3
					C	3.305,6
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11,2	11,3	A	---
					B	10,6
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.	---	---	A	---
					B	7,2
					C	2,4
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	5.285,1	5.400,0	A	4.927,9
					B	5.099,4
					C	4.772,9
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.	---	---	A	---
					B	325,1
					C	392,2
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.228,3	1.255,0	A	1.219,7
					B	1.185,1
					C	1.155,8
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.	---	---	A	---
					B	40,1
					C	7,5
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) Vgl. Vermerk bei 547 01.	---	---	A	---
					B	50,4
					C	61,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	614,0	614,0	A	614,0
					B	579,3
					C	558,7
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.	513,5	513,5	A	513,5
					B	644,6
					C	751,1
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A	6,5
					B	12,4
					C	15,3
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.	---	---	A	---
					B	628,1
					C	486,4
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.	---	---	A	---
					B	15,4
					C	22,0

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen, insbesondere Feldaufwandsentschädigungen.

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 21,1 18,4
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9,0	9,0	A B C	9,4 2,5 2,4
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i> Baumaßnahmen	---	---	A B C	--- 138,0 323,9
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	110,0	---	A B C	--- 27,2 34,4
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.500,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.821,3 2.463,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
<u>812 02-8</u>	511	Erstausrüstung des Instituts für Bienenkunde und Imkerei	---	---	A	
		Titelgruppen				
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>				
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.955,6	3.013,8	A B C	2.782,2 2.514,4 2.373,8
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,6	314,6	A B C	333,1 328,3 324,7
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	142,8	142,8	A B C	151,1 198,6 181,7
518 71-1	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A B C	2,0 0,9 0,9
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	32,9	32,9	A B C	34,9 27,0 19,5

Erläuterungen

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Versuchsstandort "Würzburger Pfaffenberg"

Bewässerungssystem mittels Wassertank	110,0	-
---------------------------------------	-------	---

2026 gegenüber 2025:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 72/511 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 18,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/514 71

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

1. Betriebsstoffe	62,8	62,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
3. Schutzkleidung	20,0	20,0
Zusammen	142,8	142,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	142,8	142,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	132,3	132,3
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	277,1	277,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
--------------	--------------	--------------	-------------------------	----------------------------

Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	3
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper, usw.	16	16	16	16	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/525 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	153,0	153,0	A B C	161,9 115,2 137,2
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen, Wissenstransfer	7,4	7,4	A B C	7,8 0,0 2,9
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten	493,0	493,0	A B C	522,0 484,0 469,4
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	26,8	26,8	A B C	28,3 41,3 24,7
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	13,4	13,4	A B C	14,2 4,0 4,6
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	132,3	132,3	A B C	140,0 116,5 205,6
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	759,3	759,3	A B C	804,0 360,2 382,5
Summe der Titelgruppe			5.033,1	5.091,3	A B C	4.981,5 4.190,2 4.127,3
73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	185,5	189,1	A B C	174,6 189,9 167,1
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A B C	10,0 13,0 6,7
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A B C	190,0 198,9 218,0
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			385,5	389,1	A B C	374,6 401,9 391,8
74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>						
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A B C	26,0 20,1 3,3

Erläuterungen

Zu 08 72/527 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,9 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/533 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 29,0 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,5 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/811 71**2026**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2012, Fahrleistung

am 01.01.2025: 107.000 - 145.000 km

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter

Sonderausstattung), Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2025: 177.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) à 39,0 Tsd. € 78,0

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter 54,3

Sonderausstattung)

Zusammen 132,3

2027

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Bj. 2014, Betriebsstunden am 01.01.2025: 4.259

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper 132,3

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/812 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 44,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,1	4,1	A B C	4,3 0,3 0,1
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,6	3,6	A B C	3,8 2,9 3,2
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	5,9	5,9	A B C	6,1 1,7 5,7
Summe der Titelgruppe			39,6	39,6	A B C	40,2 24,9 12,3
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 05 die TG 99 verstärkt werden.</i>						
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,7	15,7	A B C	16,5 5,6 20,9
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A B C	2,0 17,9 0,6
534 99-9	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A B C	---
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49,2	49,2	A B C	51,9 3,9 43,7
Summe der Titelgruppe			66,9	66,9	A B C	70,4 30,4 66,1
Gesamtausgaben			20.069,7	18.902,1	A B C	18.490,4 18.332,2 18.986,3

Erläuterungen

Zu 08 72/511 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/531 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/533 74

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,20	0,20	0,20
A12 - A9 / E12 – E9	3,00	3,00	3,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	-	-	-
Zusammen	4,20	4,20	4,20

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 72/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,8 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 08 72/812 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	624,5	624,5	A B C	624,5 656,0 710,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	A B C	8,0 175,1 332,4
		Gesamteinnahmen	632,5	632,5	A B C	632,5 831,1 1.042,9
		Personalausgaben	12.958,7	13.201,1	A B C	12.763,1 12.519,4 12.242,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.560,2	2.560,2	A B C	2.631,4 3.345,7 3.275,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 138,0 323,9
		Baumaßnahmen	3.610,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.848,5 2.498,3
		Sonstige Sachinvestitionen	940,8	940,8	A B C	995,9 480,6 646,1
		Gesamtausgaben	20.069,7	18.902,1	A B C	18.490,4 18.332,2 18.986,3
		Zuschuss	19.437,2	18.269,6	A B C	17.857,9 17.501,1 17.943,4

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 08				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.733,8
					C	3.690,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.718,6	10.488,6	A	9.706,7
					B	8.904,6
					C	9.964,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	284.854,5	287.460,7	A	286.485,3
					B	251.740,0
					C	351.554,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	158.126,6	159.026,6	A	181.058,6
					B	150.661,2
					C	161.940,9
		Gesamteinnahmen	455.899,7	460.175,9	A	480.450,6
					B	415.039,6
					C	527.150,0
		Personalausgaben	697.236,0	722.732,0	A	700.972,0
					B	685.198,5
					C	644.424,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148.897,5	149.212,9	A	161.497,2
					B	151.617,1
					C	129.926,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 29.516,5				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 29.516,5				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	587.481,7	590.665,0	A	641.594,8
					B	548.228,0
					C	552.285,3
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 133.061,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 133.061,0				
		Baumaßnahmen	38.613,1	17.936,6	A	23.304,3
					B	8.375,3
					C	9.190,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 35.140,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 8.140,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	13.987,3	13.637,3	A	15.679,9
					B	9.749,5
					C	11.363,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.357,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.367,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	427.037,3	427.937,3	A	467.404,0
					B	353.524,3
					C	331.521,4
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 206.823,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 178.823,2				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.860,0	-18.860,0	A	-30.025,5
					B	967,1
					C	1.012,7
		Gesamtausgaben	1.894.392,9	1.903.261,1	A	1.980.426,7
					B	1.757.659,7
					C	1.679.723,9
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 411.897,7				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 356.907,7				
		Zuschuss	1.438.493,2	1.443.085,2	A	1.499.976,1
					B	1.342.620,1
					C	1.152.573,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	283,4	250,0	283,4	250,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	115,1	100,0	115,1	100,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.785,9	3.000,0	5.785,9	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	653,6	550,0	653,6	550,0
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	1.800,0	1.700,0	1.800,0	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	400,0	300,0	400,0	300,0
671 03	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte	16.148,0	4.000,0	16.148,0	4.000,0
671 04	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert	1.640,0	400,0	1.640,0	400,0
681 12	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung	283,4	60,0	283,4	60,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.340,5	3.000,0	7.340,5	3.000,0
684 01	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern	3.722,0	800,0	3.722,0	800,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.817,6	800,0	2.817,6	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	- - -	1.100,0	- - -	1.100,0
	53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.521,0	216,2	5.519,5	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.386,5	287,7	3.386,5	287,7
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.016,7	874,5	1.016,7	874,5
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke	557,8	305,5	557,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen	1.568,0	1.320,0	1.568,0	1.320,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus				
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	602,7	216,3	602,7	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.907,4	287,8	7.257,4	287,8
	59 Förderung gesunder Ernährung				
547 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.230,0	500,0	1.230,0	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.322,0	500,0	1.322,0	500,0
	65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	- - -	5.200,0	- - -	-
891 66	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	944,5	7.800,0	944,5	-
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.466,0	1.000,0	2.749,3	1.000,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	75,5	60,0	75,5	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	3.086,5	500,0	3.086,5	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.609,0	1.400,0	1.609,0	1.400,0
893 79	Förderung von Investitionsmaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	2.250,5	14.000,0	2.250,5	14.000,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	5.060,0	4.000,0	5.060,0	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.003,0	2.500,0	3.003,0	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung, Qualitäts- und Herkunftssicherung				
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	1.417,0	950,0	1.417,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.276,0	3.000,0	3.276,0	3.000,0
683 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.967,3	1.700,0	1.967,3	1.700,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung				
683 95	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.227,8	350,0	1.227,8	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	40,1	20,0	40,1	20,0
	98 Digitalisierung				
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben	627,1	600,0	627,1	600,0
892 98	Zuschüsse für Investitionen	2.833,3	1.000,0	2.833,3	1.000,0
08 04					
	70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	37.310,4	22.400,0	37.310,4	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0	22.500,0	21.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	43.791,0	8.000,0	43.791,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	8.900,0	5.000,0	8.900,0	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2	5.800,0	5.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF)	47.960,0	10.000,0	47.960,0	10.000,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	6.770,2	425,0	6.770,2	425,0
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	917,0	300,0	917,0	300,0
686 10	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	140,0	150,0	140,0
686 11	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	275,0	483,4	275,0
	86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,3	100,0	250,3	100,0
686 86	Zuschüsse für laufende Zwecke	417,5	200,0	417,5	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 05					
	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
547 88	Sächliche Verwaltungsausgaben	188,9	150,0	188,9	150,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauintiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"				
547 89	Sächliche Verwaltungsausgaben	236,0	150,0	236,0	150,0
686 89	Zuschüsse für laufende Zwecke	94,4	70,0	94,4	70,0
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	590,8	550,0	590,8	550,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	465,0	450,0	465,0	450,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.445,0	3.000,0	3.445,0	3.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	33.535,9	33.000,0	33.535,9	33.000,0
08 06					
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.336,1	3.000,0	5.336,1	3.000,0
	51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027				
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	1.039,0	500,0	1.039,0	500,0
	75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
547 75	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	8.000,0	5.000,0	8.000,0	5.000,0
683 75	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	144.518,6	76.000,0	144.518,6	76.000,0
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel -	9.660,0	4.000,0	9.660,0	4.000,0
883 75	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	20.388,4	4.000,0	20.388,4	4.000,0
887 75	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	41.678,7	10.000,0	41.678,7	10.000,0
892 75	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	31.020,0	5.500,0	31.020,0	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 06					
893 75	LEADER - Landesmittel -	8.241,0	2.000,0	8.241,0	2.000,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	20,0	15,0	20,0	15,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	94,5	100,0	94,5	100,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.056,4	2.200,0	3.056,4	2.200,0
547 04	Sächliche Verwaltungsausgaben	299,7	250,0	299,7	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	477,9	200,0	477,9	200,0
08 09					
	78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	15.583,0	13.000,0	15.583,0	13.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.052,9	35.000,0	30.052,9	20.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	8.990,0	8.000,0	8.990,0	8.000,0
08 10					
	60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.150,0	2.492,0	6.150,0	2.492,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.207,3	2.417,5	2.207,3	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.499,5	1.400,0	2.499,5	1.400,0
	92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel				
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben	507,5	400,0	507,5	400,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.119,6	875,0	1.084,6	875,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	165,3	35,0	165,3	35,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 20					
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	267,6	200,0	267,6	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	214,2	200,0	214,2	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,9	17,0	17,9	17,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	111,5	110,0	111,5	110,0
08 30					
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	207,8	170,0	207,8	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	431,3	430,0	431,3	430,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	680,5	400,0	680,5	400,0
08 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	200,0	300,0	200,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.100,0	800,0	1.100,0	800,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.599,8	600,0	1.599,8	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	564,0	500,0	564,0	500,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	738,9	450,0	738,9	450,0
08 41					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	237,0	250,0	212,0	250,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,6	45,0	44,6	45,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 42					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.594,8	3.000,0	4.594,8	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.589,0	3.000,0	3.589,0	3.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	132,3	120,0	132,3	130,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	759,3	400,0	759,3	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	49,2	30,0	49,2	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	35.000,0	33.000,0	15.000,0	6.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		411.897,7		356.907,7

Nachweisung des Sondervermögens

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
30 80		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden. Einnahmen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben 099 01-0 522 Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes --- --- A --- Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 119 49-0 522 Vermischte Einnahmen --- --- A --- 133 01-8 522 Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld --- --- A --- 162 01-2 522 Zinseinnahmen --- --- A 290,0 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 389 49-3 891 Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr) 10.839,3 7.814,3 A 10.922,0 B 607,7 C 623,4 Titelgruppen 73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung 111 73-7 522 Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen --- --- A --- 119 73-9 522 Vermischte Einnahmen --- --- A --- Summe der Titelgruppe Gesamteinnahmen			A B C	---
			-	-	A B C	- - -
			10.839,3	7.814,3	A B C	11.212,0 607,7 623,4

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 290,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen.

Zu 30 80/389 49

2026 gegenüber 2025:

25,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2025,
57,7 Tsd. €	weniger entsprechend den erwarteten Zinseinnahmen im Jahr 2025,
<u>82,7 Tsd. €</u>	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 3.025,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2026.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
30 80						
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	---	A B C	--- 24,2 15,7
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	---	A	---
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	---	A	---
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	---	A	---
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A	---
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	3.000,0	5.000,0	A	---
		Gesamtausgaben	3.025,0	5.025,0	A B C	25,0 24,2 15,7

Erläuterungen

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
30 80		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	290,0 - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.839,3	7.814,3	A B C	10.922,0 607,7 623,4
		Gesamteinnahmen	10.839,3	7.814,3	A B C	11.212,0 607,7 623,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A B C	25,0 24,2 15,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,0	5.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.025,0	5.025,0	A B C	25,0 24,2 15,7
		Überschuss	7.814,3	2.789,3	A B C	11.187,0 583,5 607,7

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahre 2026 und 2027

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	234
2	Bayerische Staatsgüter	236

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	984,4	996,6	1.257,8	1.177,9	1	1
2. Personalkosten	3.295,5	3.297,8	3.314,1	3.594,0	2	2
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.722,2	1.735,4	1.655,4	2.320,8	3	
4. Abschreibungen	635,4	638,6	577,0	629,0		
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	11,4	11,4	-	11,4	4	4
7. Sonstiges	-	-	-	-		
8. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen	6.648,9	6.679,8	6.804,3	7.733,1		

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens					7	7
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	100,0	1.000,0	1.650,0	70,0		
1.2 Weinbergsanlagen	100,0	100,0	-	130,0		
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	200,0	250,0	350,0	130,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	550,0	450,0	-	1.500,0		
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	-		
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	768,4	620,0	1.366,5	3.025,8		
Zusammen	1.718,4	2.420,0	3.366,5	4.855,8		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Der Materialaufwand wurde um Sondereffekte des Frostjahres 2024 reduziert und ab 2025 mit einer weiteren Erhöhung von durchschnittlich 1,1 % auf dem Vorjahresansatz geplant.
- Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit einer jährlichen Lohnsteigerung von 0,8 % berücksichtigt. Diese geringe Steigerung bzw. die Gesamtreduzierung des Personalaufwands gelingt nur durch die geplante Stellenreduzierung.
- Nr. 3: Wirtschaftsjahr 2024: Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Bildung einer Rückstellung zurückzuführen.
- Nr. 4: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.
- Nr. 5: Die Umsatzsteigerung liegt in der Planung bei 4,7 %.
- Nr. 6: Wirtschaftsjahr 2024: Die im Vergleich zur bisherigen Planung höheren Verluste resultieren aus Sondereffekten, insbesondere witterungsbedingten Einflüssen und der Bildung einer Rückstellung.
- Nr. 7: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten		bis inkl.	
	seit 2019	2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Umbau und Sanierung der Kelterung	5,0	5,0	-	-
b) sonstige Sanierungen Gebäude	2.829,0	1.729,0	100,0	1.000,0
c) Weinbergsanlagen	1.011,0	811,0	100,0	100,0
d) Technische Anlagen und Maschinen	2.180,0	1.930,0	100,0	150,0
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	902,0	702,0	100,0	100,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens)	6.927,0	5.177,0	400,0	1.350,0

- Nr. 8: Die entsprechenden Mittel sind in Kap. 08 03 TG 56 veranschlagt.

Kapitel 08 03 Anlage C 1**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	Betrag für 2027 Tsd. €	2025 Tsd. €	Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
					2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.302,9	5.553,8	5.424,4	4.634,0		
2. Sonstige Erlöse	54,2	55,3	13,4	29,3	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	280,0	150,0	-	-163,0		
4. Aktivierte Eigenleistungen	100,0	100,0	-	76,9		
5. Sonstige Erträge	143,4	200,6	-	130,1		
6. Verlust	768,4	620,1	1.366,5	3.025,8	6	
Zusammen	6.648,9	6.679,8	6.804,3	7.733,1		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	635,4	638,5	577,0	629,1		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	789,50	-		
5. Minderung liquider Mittel	133,0	-18,5	-	1.826,7		
6. Kapitalausstattung	550,0	450,0	-	1.500,0	8	8
7. Investitionszuschüsse	400,0	1.350,0	2.000,0	900,0	8	8
8. Darlehen	-	-	-	-		
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	1.718,4	2.420,0	3.366,5	4.855,8		

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	2026	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen	
	Tsd. €	2027	2025	2024	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	8.000,0	8.200,0	7.600,0	7.302,4	1	1
2. Personalkosten	16.080,8	16.430,6	15.500,0	15.515,9		
3. Sonstige Betriebskosten	9.700,0	9.700,0	8.000,0	9.568,7	2	2
4. Abschreibungen	5.270,0	5.230,0	5.000,0	4.839,1	3	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	70,0	70,0	-	67,3		
7. Sonstiges	-	-	1.188,0	4,4		
8. Gewinn	180,8	-	50,0	-		
Zusammen	39.301,6	39.630,6	37.338,0	37.297,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 Grundstücke	-	-	-	-		
1.2 Gebäude	8.900,0	3.950,0	15.515,0	16.327,6	6	6
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.879,8		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	-	416,8		
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	2.282,7		
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	222,2	-	629,3		
Zusammen	10.000,0	5.272,2	16.615,0	21.536,2		

Erläuterungen:

Allgemein:

Die Ergebnisse des Jahres 2024 sind vorläufig, da die Abschlussprüfung zum Erstellungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.

Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 4: Prognose auf Basis der volatilen Marktentwicklungen.

Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt und wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssperre fortgeschrieben.

Nr. 6: Als mehrjährige Maßnahmen sind veranschlagt:	Gesamt-kosten	bis 2025	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Wirtschaftsgebäude und Hallen	9.369,0	2.569,0	5.300,0	1.500,0
b) Wohngebäude	1.633,0	533,0	550,0	550,0
c) Verlagerungskonzept Grub	12.487,4	11.587,4	900,0	-
d) Verwaltungsgebäude	962,0	362,0	300,0	300,0
e) Schulungsgebäude / Internate	5.886,1	3.936,1	1.100,0	850,0
f) Infrastrukturmaßnahmen	2.465,9	965,9	750,0	750,0
Summe (Mehrung Anlagevermögen)	32.803,4	19.953,4	8.900,0	3.950,0

Nr. 7: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

Kapitel 08 03 Anlage C 2

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2024 Tsd. €	Erläuterungen	
	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	2025 Tsd. €		2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	9.500,0	9.500,0	7.800,0	9.173,7	4	4
2. Erstattungen	26.101,6	26.208,4	26.538,0	25.531,9	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	50,7		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-		
5. Sonstige Erträge	3.700,0	3.700,0	3.000,0	1.912,0		
6. Verlust	-	222,2	-	629,5		
Zusammen	39.301,6	39.630,6	37.338,0	37.297,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	180,8	-	50,0	-		
2. Abschreibungen	5.270,0	5.230,0	5.000,0	4.839,1		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	-		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	-		
7. Darlehen	-	-	-	-		
8. Investitionszuschüsse	4.549,2	42,2	11.565,0	16.697,1	7	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	10.000,0	5.272,2	16.615,0	21.536,2		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	16	266,3	161,7
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	2	31,8	31,4
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2025 standen 18,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	***	A B C	--- 15,2 139,4
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	---	---	A B C	--- 188,6 514,8
		Zugleich Summe Kapitel 08 08				
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weihenstephan, Planung	---	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger	---	---	A B C	--- 107,8 246,2
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	---	A	---
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 i.H.v. 32.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2027 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 5.300,0 2029 Tsd. € 13.600,0 2030 Tsd. € 10.900,0 2031 Tsd. € 2.200,0	300,0	3.000,0	A	1.000,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	---	---	A C	--- 8,4
		Summe Kapitel 08 20	300,0	3.000,0	A B C	1.000,0 107,8 254,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 32.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.643,4	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	3.893,3	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	5.857,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 33 und 38 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Werkstätten usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.665,9	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	---	---	A B C	--- 204,9 332,9
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches	700,0	700,0	A B C	1.000,0 173,7 263,1
Summe Kapitel 08 25			700,0	700,0	A B C	1.000,0 378,6 596,0
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	17.000,0	4.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	100,0	1.000,0	A	---
Summe Kapitel 08 30			17.100,0	5.000,0	A B C	7.500,0 980,0 2.739,0
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A B	--- -10,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	20.459,5	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.10.2020 08.04.2024	5.660,0	833,6	300,0	Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 und für die zweite Teilbaumaßnahme am 15.05.2024 genehmigt.
06.08.2024	44.100,0	4.124,5	3.400,0	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 17.10.2024 genehmigt.
-	-	-	-	Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Bau Fertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung der denkmalgeschützten Gebäudeteile, einschließlich Kanalsanierung, ist ein Abbruch der wirtschaftlich verbrauchten Seitenflügel und ein bedarfsgerechter Ersatzneubau geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
07.04.2010	9.200,0	8.547,5	-	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 40						
711 02-7	165	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Amtes für Waldgenetik Teisendorf, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.300,0	A B C	200,0 2,1 63,8
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten) <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i>	800,0	2.250,0	A	200,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	9.800,0	---	A B C	3.500,0 1.848,9 276,2
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	100,0	200,0	A	---
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Ostbayern, Planung	100,0	100,0	A	---
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	***	***	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	---	---	A B C	--- 105,9 514,7
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 7.800,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 467,0 64,2
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	100,0	100,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind (vgl. Kap. 06 05 Tit. 713 51).
15.04.2024	24.300,0	3.233,3	166,7	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 15.05.2024 genehmigt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	13.911,4		- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.09.2024	7.400,0	573,1	630,0	Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 04.12.2024 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	***	A	---
		Summe Kapitel 08 40	12.900,0	3.950,0	A B C	3.900,0 2.413,4 937,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktrechwitz <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 711 03 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	500,0	150,0	A B C	2.500,0 650,5 251,7
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	---	A B C	--- 2,6 46,7
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim	3.500,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.818,7 2.417,2
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	***	***	A	---
		Summe Kapitel 08 72	3.500,0	2.200,0	A B C	2.100,0 1.821,3 2.463,9
		Summe Epl. 08	35.000,0	15.000,0	A B C	18.000,0 6.555,5 7.897,0
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2016	2.960,0	2.785,9		- Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Weitere Teilbaumaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
17.11.2023	13.700,0	1.184,5		- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktrechwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktrechwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 28.11.2023 genehmigt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	54.753,1		- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.09.2021	19.200,0	6.266,8	1.933,2	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.
-	-	-		- Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	21	21
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	20	22	22
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	41,80	41,80	41,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,80	29,80	29,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	19	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	40,61	40,61	40,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6,75	6,75	6,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	10,83	10,83	10,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,90	8,90	8,90
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär,	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretärin				
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95	7,95
	Zusammen		240,14	240,14	240,14
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	10	10
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		66	65	65
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4,50	4,50	4,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 07 01
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 13
Titel 428 02 (Forsten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A 16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr B 3
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		10,50	10,50	10,50
	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
422 31	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
422 31		A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	7	7	7
428 01	Zusammen		7	7	7
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,82	2,82	2,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36,35	36,35	36,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 140.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.				
	2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 3 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B 3 umzuwandeln.				
	Zusammen		87,17	87,17	87,17
428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
428 01	Zusammen		14	14	14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 <i>Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		18	19	19
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		240,14	240,14	240,14
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		66	65	65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		87,17	87,17	87,17
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18	19	19
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		411,31	411,31	411,31
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		418,01	418,01	418,01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	8	9	11
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	26	28	28
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		38	41	43
	Zugang/Abgang			+3	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	Planmäßige Beamte				
428 11	a) Landwirtschaft				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Zusammen		30	30	30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+2	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Personalsoll B		30	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		38	41	43
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG 54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum					
428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	16	16
	Zusammen		16	16	16
TG 59 Förderung gesunder Ernährung					
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>					
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter					
422 65 Planmäßige Beamte					
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	5,50	5,50	5,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		32,75	32,75	32,75
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 : 1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt. 2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.					

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 78	78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Zusammen		23	23	23
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75	32,75
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Personalsoll B		110,75	110,75	110,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		110,75	110,75	110,75

08 05

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
TG	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	1	2	2
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		24	24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	210	210	210
	Zusammen		310	310	310
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		6	6,50	6,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01b BesGr A8
Summe Umsetzung	+0,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6,50	6,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	30,50	30,50
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		310	310	310
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Personalsoll B		324,50	324,50	324,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		354,50	355	355

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	38	38
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	10	10
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	17	17	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Zusammen		97	90	90
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 6 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	8	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>2 Stellen ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E13	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach EGr 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (neue EntgO)</i>	E8	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 13
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A13
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 28
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		44	51 +7	51 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	6,50	6,50
	Zusammen Zugang/Abgang		5,50	6,50 +1	6,50 -
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1	- -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		97	90	90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	51	51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		141	141	141
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	6,50	6,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		6,50	6,50	6,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		147,50	147,50	147,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
TG	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Zusammen		30	30	30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
TG	92 Forschungs- und Versuchsvorhaben im Bereich Drittmittel				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Zusammen		22	22	22
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Personalsoll B		77	77	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		77	77	77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2	2
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	5	5	5
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12	12
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	48,07	48,07
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50	4,50
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		44,94	44,94	44,94
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14	14
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		35,56	39,06	40,06
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11,25	11,25	11,25
	Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	A12	27	31	31
	Regierungsamtsträte, Regierungsamtsträtinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	4
	Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	A11	35,22	34,22	35,22
	Regierungsamtsträner, Regierungsamtstränerinnen		5,75	5,75	5,75
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	27,69	28,44	29,54
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	3,65	3,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		341,98	347,23	350,33
	Zugang/Abgang			+5,25	+3,10
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.					
2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen 2 Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 in Anspruch genommen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+1,50	+1	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
A11 Landwirtschaftsamtstränner, Landwirtschaftsamtsträuerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektörinnen	+1,75	+1,10	Umsetzung und Umwandlung (Bayerische Staatsgüter)
Summe Umwandlung	+3,25	+3,10	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Landwirtschaftsamtstränner, Landwirtschaftsamtsträuerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektörinnen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,90	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,90	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektörinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
	+2	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtman, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		4	5	6
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	1	1	1,88
	Zusammen		5,50	6,50	8,38
	Zugang/Abgang			+1	+1,88
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,95	16,95	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	13,05	13,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,08	24,08	24,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,16	10,16	10,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	66,07	67,07	67,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	23,69	23,69
	19,7 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	6,35	6,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	45,12	45,12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,45	2,55	2,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,70	0,70	0,70
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		221,72	220,72	220,72
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung kostenneutraler Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,25	+3,10	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-	+0,88	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,30	+1,88	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,30	+1,88	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,30	0,30
	Zusammen		-	0,30	0,30
	Zugang/Abgang			+0,30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	18,83	18,83
	Zusammen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		341,98	347,23	350,33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		221,72	220,72	220,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		563,70	567,95	571,05
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		118,72	118,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		682,42	686,67	689,77
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,50	6,80	8,68

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		35,50	35,50	35,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		3	3	3
	1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.				
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	35,50	35,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61	61	61
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		64	64	64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	30	30
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	74	60	60
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	51,25	51,25	51,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	106	106
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		148,30	123,12	123,12
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		73,45	107,58	107,58
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	77,80	93,05	93,05
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	56	44	44
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	130	59,02	59,02
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	30	101,25	101,25
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	55,67	55,42	55,42
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6,25	5,79	5,79
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	-	-
	Zusammen		895,97	905,48	905,48
	Zugang/Abgang			+9,51	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung 5 Stellen kw bis zum 01.01.2028	A10	19	19	19
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-6,14	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-10,98	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-0,46	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-22,08	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,04	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	+0,96	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+14	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-14	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-19	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+22	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
	+11,63	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+16	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-12	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-60	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+72	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch					
422 21	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	14
	Zusammen		53	53	53
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	30,96	30,96	30,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33,54	33,54	33,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	38,80	38,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58,50	55,50	55,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	13,70	13,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		203,80	193,50	193,50
	Zugang/Abgang			-10,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		21	21	21
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		895,97	905,48	905,48
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	193,50	193,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.152,77	1.151,98	1.151,98
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.213,77	1.212,98	1.212,98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlungen (Reform Personalstellenkegel - Hebungs-/Absenkungskonzept)
Summe Umwandlung	+20,33	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,79	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	3	5	5
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	14	10	10
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	14	15	15
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	7	7,83	7,83
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	6	6,17	6,17
	Zusammen		44	44	44
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		44	44	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	44	44
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		44	44	44

Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+0,83	-	Umwandlung von BesGr A15
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+0,17	-	Umwandlung von BesGr A15
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		33	32	31
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	26	27	27
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	29,85	29,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		104,24	99,15	97,15
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	75,95	75,95
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		156,11	153,30	151,30
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		-	9	9
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	30,25	30,25	31
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	20,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		205,50	205,50	205,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	5	5
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	213	213	216
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		125	122,27	124,27
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		93,52	92	92
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	28	28
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	126,42	126,34	126,34
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	124,87	123,17	123,17
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	36,43	35,48	35,48
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		-	4	4
	Zusammen		1.478,80	1.475,92	1.476,67
	Zugang/Abgang			-2,88	+0,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen und Leerstellen der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Planstellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01a und Titel 422 01b können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	3) Bis zu 4 Planstellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 können im Austausch gegen jeweils 1,5 Planstellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 in Anspruch genommen werden.				
	4) Die Planstellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01a können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,85	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-1,86	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-3,33	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,52	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-7,31	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 0830 / BesGr A 11
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	-3,75	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+6	-	Umsetzung von 12 30
	+3	-	Umsetzung von 12 41
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 30
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / 422 01 BesGr A11
	-1,98	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 30 / BesGr A 11
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,67	-	Umsetzung nach 08 42
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 24 / 422 01 BesGr A14
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung der Jägerprüfungsbehörde)
A11 Forstamtsträter, Forstamtsträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Regierungsamtsträter, Regierungsamtsträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 07 / 428 01 EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	18	15	15
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	33	33	33
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	31	32	32
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	56,25	57,25	57,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	6,70	6,70	6,70
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	66	68	68
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	249,80	247,80	247,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	10	10
	Forstamt Männer, Forstamt Frauen	A11	208,25	212,25	212,25
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		57	56	56
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	101	93,50	93,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	35	35	35
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	17	16	16
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,08	2	2
	Zusammen		934,08	926,50	926,50
	Zugang/Abgang			-7,58	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,08	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 09 (Umressortierung Jägerprüfungsbehörde)
Summe Umsetzung	-3,14	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-1	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A15 Landwirtschaftsdirektoren, +AZ Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4,09	-2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1,81	-2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	-	+0,75	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+2	+3	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	+2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	+1,75	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+1,78	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	+1,63	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,43	-	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 02 EGr 12
A11 Forstamtmänner, Forstamtfräuen	-1	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 11
	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 9
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 28
	-0,50	-	Umwandlung nach 428 02 EGr 8
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,18	+2	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164
	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
422 21	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>40 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A13	70	70	70
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>33 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A10	68	68	68
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	20	20	20
	Zusammen		158	158	158
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
422 21	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	6,24	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	22,37	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	2,33	2,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,68	-0,98	Umwandlungen (Strukturreform - Hebungs- und Absenkungskonzept)
Titel 428 02 (Forsten)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01b BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A8
Summe Umwandlung	+1,33	+1,77	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,22	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,22	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,22	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,22	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,62	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,62	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A14
	+3	-	Absenkung von BesGr A16
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A15
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2,50	-	Absenkung nach BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A8
	+2,50	-	Absenkung von BesGr A10
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A9
Titel 428 02 (Forsten)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 9
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,12	+1,77	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	112,84	112,84	112,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	33,82	36	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	107,59	105,91	104,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,39	1,23	1,23
	Zusammen Zugang/Abgang		296,31	297,65 +1,34	298,67 +1,02
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,78	34,50	34,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	64,85	59,25	59,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,05	27,43	27,43
	Zusammen		147,68	147,68	147,68
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02: <i>Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01
Summe Umsetzung	-0,01	-	
Umwandlung			
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01
Summe Umwandlung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1,99	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		65	66,99	66,99
	Zusammen		65	66,99	66,99
	Zugang/Abgang			+1,99	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01: <i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Landwirtschaft)		1.478,80	1.475,92	1.476,67
422 01	Planmäßige Beamte (Forsten)		934,08	926,50	926,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft)		158	158	158
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Forsten)		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		296,31	297,65	298,67
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		147,68	147,68	147,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.052,87	3.043,75	3.045,52
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		12	12	12
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		65	66,99	66,99
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		153,33	155,32	155,32
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.206,20	3.199,07	3.200,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	19,56	19,56
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		13,50	13,50	13,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15	3,15
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,76	1,76	1,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	8,38	8,38	8,38
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	22,02	22,02	22,02
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25	5,25
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	21,50	22,17	22,17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		155,64	156,31	156,31
	Zugang/Abgang			+0,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		16	16	16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+0,67	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+0,67	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,67	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	Umwandlung aus Mitteln (HIT/ZID-Datenbanken)
Summe Umwandlung	+1	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG 51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring					
428 51 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Zusammen		4	4	4
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung					
428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	10	11
	Zusammen		9	10	11
	Zugang/Abgang			+1	+1
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99:					
Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 11 Stellen (davon 2 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 9 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		155,64	156,31	156,31
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		16	16	16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		4	4	4
	Personalsoll A		231,69	232,36	232,36
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	10	11
	Personalsoll B		15	16	17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		246,69	248,36	249,36

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	6,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		66,80	66,80	66,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,40	11,40	11,40
	4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,10	15,10	15,10
	2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		8,50	8,50	8,50
	Zusammen		58,10	58,10	58,10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		63	63	63
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		93	93	93
TG	73 Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	66,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	58,10	58,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	124,90	124,90
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		124,20	124,20	124,20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		249,10	249,10	249,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	3	3

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		4.385,91	4.382,88	4.386,73
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		249	249	249
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.008,65	1.006,19	1.007,21
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		169,68	170,68	170,68
	Personalsoll A		5.813,24	5.808,75	5.813,62
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		310	310	310
422 65	Planmäßige Beamte		32,75	32,75	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	37	37
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219,72	220,72	220,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	13	13
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		78,75	79,74	79,74
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,13	56,13	56,13
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	23	23
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	11	12
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
	Personalsoll B		1.045,70	1.048,69	1.049,69
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.858,94	6.857,44	6.863,31
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		46,50	50,80	54,68
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2025	2026	2027	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.248,83	3.261,38	3.265,23	1.137,08	1.121,50	1.121,50
422 21	Beamte auf Widerruf *	211,00	211,00	211,00	38,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	958,65	948,69	949,71	50,00	57,50	57,50
428 02	Arbeitnehmer	-	-	-	169,68	170,68	170,68
	Personalsoll A	4.418,48	4.421,07	4.425,94	1.394,76	1.387,68	1.387,68
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	-	310,00	310,00	310,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,75	32,75	32,75	-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	30,00	30,00	30,00	7,00	7,00	7,00
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	212,47	7,25	8,25	8,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	13,00	13,00	13,00
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	78,75	79,74	79,74
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	56,13	56,13	56,13	-	-	-
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	16,00	16,00	16,00	-	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	39,00	-	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	15,00	-	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	10,00	-	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	93,00	93,00	93,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	8,00	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	23,00	23,00	23,00	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	30,00	30,00	30,00
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	8,00	8,00	8,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	22,00	-	-	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	7,00	7,00	7,00
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	11,00	12,00	-	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00	-	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	15,35	-	-	-
	Personalsoll B	584,70	585,70	586,70	461,00	462,99	462,99
	Gesamt Landwirtschaft	5.003,18	5.006,77	5.012,64			
	Gesamt Forsten	1.855,76	1.850,67	1.850,67			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.858,94	6.857,44	6.863,31			

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer